

LV 342 Innendämmung - Mineraldämmplatten

Vertragsgrundlagen

Als Vertragsgrundlage für die Ausführung der Arbeiten, Lieferungen und unentgeltlich zu bewirkender Nebenleistungen gelten die in der Leistungsbeschreibung eingefügten Allgemeinen, Zusätzlichen, Technischen und Besonderen Vertragsbedingungen, die durch Unterschrift auf dieser Seite anerkannt werden.

- Die Teilnahme am Wertungsverfahren setzt die Einhaltung des Abgabetermins voraus.

- Eine Wertung des Angebotes ist nur bei Abgabe vollständig ausgefüllter Unterlagen möglich.

- Alle Einzelpreise (EP) sind Netto in EUR mit maximal drei Nachkommastellen einzutragen.

- Ein Bieterangabenverzeichnis kann Bestandteil dieser Leistungsbeschreibung sein. Angaben oder Ausprägungen sind dort vollständig und kompakt einzutragen.

- Änderungen oder Alternativen zu diesem Leistungsverzeichnis haben nur dann Gültigkeit, wenn Sie schriftlich vereinbart werden.

- Legen Sie Ihrem Angebot eine gültige Freistellungsbescheinigung (Bauabzugssteuer) bei.

- Legen Sie Ihrem Angebot einen vollständigen und aktuellen Eignungsnachweis (z.B. PQ) bei.

- Anlagen sind Ausschreibungsbestandteil. Nur vollständige Angebotsabgaben können berücksichtigt werden.

- Sicherheit / Gewährleistung: 5,00 % vom Rechnungsbetrag. Der Sicherheitseinbehalt kann gegen Vorlage einer Gewährleistungsbürgschaft abgelöst werden.

Abzüge Netto:

- Erfüllungsbürgschaft	5,0 %
- Bauwesenversicherung	0,3 %
- anteilige Baubeschilderung	0,15 %
- anteiliges Bauwasser	0,15 %
- anteiliger Baustrom	0,15 %
- anteilige Baureinigung	0,15 %
- anteiliger Bauüberwachung	0,2 %

.....
Bieter - Datum, Stempel/Unterschrift

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Vorbemerkungen:

AVB - Allgemeine Vertragsbedingungen:

Als Allgemeine Vertragsbedingungen wird vollumfänglich die VOB / B vereinbart.

ATV- Allgemeine Technische Vertragsbedingungen:

Als Allgemeine Technische Vertragsbedingungen wird vollumfänglich die VOB / C vereinbart.

BVB - Besondere Vorbemerkungen:

Bauvorhaben

Umbau Bahnhofsgebäude Löhne zu einem "Dritten Ort"

Adresse:

Bünder Straße 7, 32584 Löhne

Flur 25, Flurstück 313

(entspr. Bauantrag)

Bauherr:

Stadt Löhne Immobilienwirtschaft

Alte Bünder Str.9, 32584, Löhne

Materialien:

Es werden nur umweltfreundliche bzw. umweltverträgliche Materialien der Emissionsklasse E1 zugelassen, die in der Regel recyclingfähig sind.

Für die Materialien ist auf Abruf ein technisches Datenblatt vorzulegen sowie die bauaufsichtliche Zulassung, bzw. sind die kompletten Unterlagen spätestens zur Abnahme 2-fach zu übergeben.

Abrechnung:

-Rechnungen sind kumulativ aufzustellen.

-Aufmaßblätter sind entsprechend den Positionen des LVs durchnummerieren. Davon abweichende Aufmaßblätter und/oder Abrechnungen werden nicht angenommen.

Bautagesberichte:

-Es sind ordnungsgemäße Bautagesberichte vom AN zu führen und der Bauleitung mindestens wöchentlich zur Kenntnisnahme vorzulegen. Zur Schlussabnahme ist dieses ordnungsgemäß zweifach zu übergeben.

Unklarheiten:

Bei Abweichungen zwischen den Angaben in den EVM Blättern und dem LV oder Unklarheiten ist Rücksprache mit der ausschreibenden Stelle zu halten. Besteht in Bezug auf die geforderte Ausführung seitens der Bieter Klärungsbedarf, so muss dieser während der Angebotsphase geklärt werden. Die Angaben in den EVM Blättern gehen denen im LV vor.

GAEB-Format:

Die elektronische Datenübermittlung per GAEB dient lediglich zur vereinfachten rechnerischen Prüfung und Ermittlung des Angebotes. Rechtsverbindlich sind die lt. EVM zugelassen Formate.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Allgemeine Beschreibung der geplanten Maßnahme:

Die Stadt Löhne beabsichtigt den Umbau des Empfangsgebäudes des Bahnhofs Löhne zu einem "Dritten Ort".

Das in Teilen Denkmal geschützte Empfangsgebäude des Bahnhofs Löhne wurde in den Jahren 1913 ff. errichtet. Es handelt sich um einen großen, aus mehreren Bauteilen zusammengesetzten Baukörper mit zentraler Empfangshalle, an die ein zweigeschossiger Ostflügel und ein ebenfalls zweigeschossiger Westflügel angrenzen, in denen ehemalige Diensträume, Wartesäle verschiedener Klassen, Räume für Post, Zoll und Polizei sowie Wohnräume des Vorstehers untergebracht waren. Die Bereiche der ehemaligen Wartesäle und des Westflügels sind unterkellert. Das Gebäude wurde in dunkelrotem Backstein errichtet, die einzelnen Bauteile sind mit Walm- und Satteldächern versehen. Die Fassaden sind durch Lisenen und Gesimse zurückhaltend gegliedert. Besonders hervorgehoben ist die Giebelseite mit dem Haupteingang durch Verwendung dekorativer Backsteinverbände sowie ein lebhaft gestaltetes Giebelgesims.

Im Zuge dieses Bauvorhabens wird das Bahnhofsgebäude grundlegend saniert, umgebaut und erweitert.

In Zukunft wird das Bahnhofsgebäude von der Stadtbücherei der Stadt Löhne als "Open Library" genutzt und soll ein Ort der Gemeinschaft sein, den jeder Besucher nach seinen Bedürfnissen nutzen kann. Als „Dritter Ort“ bietet es Flächen und Räume mit den unterschiedlichsten Anforderungen und Qualitäten. So entstehen Bereiche der Begegnung und des Austausches (Eingangshalle), individuelle abschließbare Arbeitsplätze, halböffentliche Arbeitsplätze in den Bibliotheksbereichen und Gruppenarbeitsräume (ehem. Wartesäle und Westflügel). Im eigentlichen Bibliotheksbereich wird es einen frei zu gestaltenden Mehrzweckbereich geben, der zum Verweilen der Bibliotheksnutzer oder für Lesungen und Veranstaltungen genutzt werden kann. Über ein neues, zentrales Treppenhaus gelangt man zu den verschiedenen Nutzungsbereichen in den verschiedenen Geschossen. Im Ostflügel werden neue Sanitäranlagen, Eine Fahrradwerkstatt und ein abgeschlossener Bereich eingerichtet, der bei Bedarf auch als Versammlungsraum für Vereine der Öffentlichkeit zugeschaltet werden kann. Die zukünftige Beherbergung des "Dritten Ortes" bedeutet für das Bahnhofsgebäudes ebenfalls, dass dieser weiter im Sinne des Bahnhofs funktioniert und die Zugänglichkeit zu den Gleisen jederzeit (24 Stunden) möglich ist. Am Tage wird der Fahrgast dabei bewusst durch die zentrale Eingangshalle geschleust, damit er mit den Nutzungen des "Dritten Ortes" in Berührung kommt.

Gebäudekennndaten:

Grundstücksgröße:	ca. 1.843 m ²
Nutzfläche:	ca. 1.814 m ²
Verkehrsfläche:	ca. 437 m ²
techn. Funktionsfläche:	ca. 205 m ²
Umbauter Raum:	ca. 13.774 m ³

Lage und Zufahrt:

Das Grundstück liegt direkt an der Hauptverkehrsstraße "Bünder Straße" und kann von der Ostseite und von der Westseite für Materiallieferungen und mit Baufahrzeugen angefahren werden. Lagerplätze für Material und Geräte stehen nur begrenzt in unmittelbarer Nähe zum Gebäude zur Verfügung.

Das Gelände um das Gebäude herum liegt zwischen ~57,96 und 60,83 m NN und zeigt Höhenunterschiede bis ca. 2,87 m.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung Allgemeine Beschreibung der geplanten Maßnahme:

Das Baunull = OKFF EG liegt bei 60,91 m NN. Die OK KG befindet sich bei ca. 58,05 m NN.

Konstruktion:

Bahnhofsgebäude (Bestand):

Außenwände - Massivbauweise, monolithisches Backsteinmauerwerk

Innenwände - Massivbauweise, teilweise Fachwerkbauweise

Decken - Eisenbetondecken, teilweise Holzbalkendecken

Dach - Holzkonstruktion, Stahl-Holzkonstruktion (über Empfangshalle)

Baufolge und Ausführungszeiten:

Die Baumaßnahme wird in drei Bauabschnitte unterteilt. Der Bauabschnitt 1 (BA1) umfasst Arbeiten im Bereich der ehemaligen Wartesäle, des Westflügels und dem eingeschossigen Erweiterungsbau zur Straße, der Bauabschnitt 2 (BA2) die Arbeiten im Bereich des Ostflügels und des ehemaligen Lichthofes. Der Bauabschnitt 3 (BA3) umfasst die Arbeiten in der Empfangshalle des Bahnhofes.

Während der Bauarbeiten im BA 1 und im BA 2 wird die Empfangshalle weiterhin für den Fahrgastverkehr der Deutschen Bahn genutzt. Im BA 3 muss der Fahrgastverkehr während der Rohbauarbeiten innerhalb des Gebäudes umgeleitet werden. Nach Abschluss der Rohbauarbeiten wird der Fahrgastverkehr durch einen Fußgängertunnel in der Empfangshalle zu den Gleisen geführt.

Der geplante Bauablauf ist dem allgemeinen Ausführungs-Terminplan zu entnehmen.

Bauliche Maßnahmen:

Im Zuge der Umbauarbeiten werden neue Stb.-Sohlen im Kellergeschoss eingebaut. Die tragenden Kellerwände müssen teilweise unterfangen werden (BA1).

Im Bereich des ehemaligen Wartesaals 2 wird die Decke zwischen dem Keller- und dem Erdgeschoss entfernt und eine freistehende Stahlbetonkonstruktion über drei Ebenen sowie ein Aufzug eingebaut (BA1).

Im Westflügel werden teilweise vorhandenen Deckenkonstruktionen durch neue Stahlbetondecken ersetzt und ein Aufzug eingebaut. Das Treppenhaus an der südlichen Außenwand wird vom Dachgeschoss bis zum Kellergeschoss abgebrochen. Tragende Innenwände werden teilweise abgebrochen und neue Stahlträger als Abfangung eingebaut (BA1).

Im Bereich des ehemaligen Lichthofs wird vom Kellergeschoss bis zum Dachgeschoss ein neues Treppenhaus aus Stahlbeton mit einer Glasfassade errichtet und ein Aufzug eingebaut (BA2).

Im Ostflügel werden teilweise tragende Innenwände abgebrochen und neue Stahlträger als Abfangung eingebaut (BA2).

In der Empfangshalle wird eine freistehende Stahlbetonkonstruktion als Galerie errichtet (BA3).

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung Allgemeine Beschreibung der geplanten Maßnahme:

Der Eingangsbereich und der eingeschossige Erweiterungsbau an der Straße werden mit Anbauten in Stahl-Holzbauweise erweitert und mit einer Glasfassade versehen (BA3).

Die Walm- und Satteldächer erhalten eine neue Dacheindeckung. Auf der Südseite wird auf den Dachflächen eine PV-Anlage errichtet.

Abbruch-, Rückbau- und Umbaumaßnahmen können nur abschnittsweise ausgeführt werden. Die jeweiligen Maßnahmen und Arbeitsabschnitte sind eng mit der Bauleitung, dem Tragwerksplaner und den ausführenden Gewerken abzustimmen und zu koordinieren.

Das Bahnhofsgebäude wird im Zuge der Baumaßnahme energetisch ertüchtigt.

Die Technische Gebäudeausstattung wird grundlegend und umfassend erneuert.

Tragwerksplanung:

Sämtliche Informationen zu den statischen Randbedingungen, der konstruktiven Ausführung, sowie sämtlicher diese Bereiche tangierender Fragestellungen sind in den statischen Dokumenten des Aufstellers nebst Anhängen in Verbindung mit ggf. Änderungen durch Nachtragsstatiken (aktuellste Fassung) enthalten. Diese sind nur gültig in Verbindung mit den aktuellen Ausführungsplänen des Planungsbüros.

Alle statischen Maßnahmen infolge abschnittsweiser Abfangungen / Abstützungen / Unterfangungen, etc. sind bei v.g. Bauabschnitten zu berücksichtigen. Die gilt im Besonderen für die Arbeiten im Abfangungsbereich der bestehenden Gründungssituation: Beachte hierzu: DIN 4123

Gründungsverhältnisse:

Die Ergebnisse und Vorgaben der Baugrunduntersuchung und der Baugrundbeurteilung des Erdbaulabors Schemm sind zu beachten und auszuführen. Werden bei den Erd- und Aushubarbeiten zwischen den Aufschlusspunkten veränderte Verhältnisse festgestellt, so ist das Erdbaulabor Schemm zur Festlegung eventueller weiterer Maßnahmen umgehend zu kontaktieren.

Technische Gebäudeausstattung:

Sämtliche Informationen zur technischen Gebäudeausstattung (Heizung, Lüftung, Sanitär, Elektro), den Trassenlegungen, den notwendigen Schlitzungen und sonstigen diese Bereiche tangierenden Fragestellungen sind in den Dokumenten nebst Anhängen (aktuellste Fassung) enthalten. Diese sind nur gültig in Verbindung mit den aktuellen Ausführungsplänen des Planungsbüros.

Die Fachbauleitung TGA erfolgt durch das Fachplanungsbüro.

Brandschutzanforderungen:

Sämtliche Informationen zu den Brandschutzanforderungen sind im Brandschutzkonzept enthalten. Diese sind nur gültig in Verbindung mit den aktuellen Ausführungsplänen des Planungsbüros.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung Allgemeine Beschreibung der geplanten Maßnahme:

Hierzu wird noch eine Fachbauleitung Brandschutz benannt.

Mögliche Ablaufstörungen sind zu beachten:

- unbekannte Leitungsführung im Bereich der Erdarbeiten
- innerörtlicher Bereich; erschwerte Zufahrts- und Wendemöglichkeiten wegen beengten Verhältnissen, hohem Verkehrsaufkommen und Nähe zum ZOB
- infolge der Ausführung der Baumaßnahme parallel zum laufendem Bahnbetrieb gilt ein erhöhter Sicherheits- und Schutzaufwand.
- infolge der Lage und dem laufendem Bahnbetrieb ist ein besonderes Augenmerk auf die Baustellensicherung zu legen. Sämtliche Bauzaun-Verläufe, Tore, etc. sind kontinuierlich geschlossen zu halten.

Allgemeine Hinweise:

Auf dem gesamten Gelände, sowie innerhalb des Baukörpers gilt ein striktes Alkohol-, Rauschgift- und Rauchverbot!

Sämtliche Bauteile und Flächen, die nicht von den Umbauten betroffen sind, sind vor Montage/Demontagen vorschriftsmäßig zu schützen.

ZTV -Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen für alle Gewerke:

Alle Kosten, die durch die nachfolgenden Hinweise und Forderungen entstehen und die nicht in gesonderten Positionen in der Leistungsbeschreibung aufgeführt sind, verstehen sich als Nebenleistungen des Angebots und werden nicht gesondert vergütet.

1 Allgemein

1.1.

Zusätzlich gelten die zusätzlichen technischen Vertragsbedingungen (ZTV) der einzelnen Gewerke, bzw. deren Grundlage entsprechend der VOB/C.

1.2.

Einschränkungen zu Maßangaben im Leistungsverzeichnis: Die Leistungsverzeichnisangaben von Bauteilabmessungen oder Arbeitshöhen, absoluten Höhen (NN) usw. sind "ca.-Angaben". Diese sind in der Örtlichkeit aufgrund der Bestands-Situation zu überprüfen und Unsicherheiten mit der Bauleitung zu besprechen.

1.3

Mit dem Leistungsverzeichnis enthaltenen Angaben über Bauart, Bauteil, Baustoff und Abmessungen gelten sowie der Herstellungsvorgang und -ablauf bis zur fertigen Leistung, unter Zugrundelegung der anerkannten Regeln der Technik und der Ausführungsbestimmungen der DIN-Normen als beschrieben.

Sofern in der Leistungsbeschreibung die Ausführung nach besonderer Anordnung des Auftraggebers vorgeschrieben ist, bedeutet dies, dass auch mit der Vorbereitung zur Ausführung erst nach besonderer Aufforderung durch den Auftraggeber zu beginnen ist.

Punktfolgen (Freistellen) bzw. Bieterangabenverzeichnis sind, wenn vorhanden, vom Bieter auszufüllen. Die Angaben bezüglich Fabr./Typ müssen ausführlich angegeben werden.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung ZTV -Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen für alle Gewerke:

Es dürfen keine Abkürzungen wie z. B. "siehe oben", "s. o.", "wie verlangt", "w. v.", "wie ausgeschrieben", "w. a." usw. verwendet werden. Fehlen die geforderten Angaben, so werden diese (unter Beachtung der EVM-Blätter) nachgefordert. Werden diese Informationen / Dokumente zu den Fabrikaten nicht rechtzeitig nachgereicht oder sind in den LV-Texten Änderungen vorgenommen worden, so führt dies zum Ausschluss des Angebots.

2. Angaben zur Baustelle

2.1 Baustelleneinrichtung:

Dem AN stehen im Zuge der Baustelleneinrichtung innerhalb des Baugrundstückes kostenfrei Lager- und Arbeitsflächen in begrenztem Umfang zur Verfügung.

Ein entsprechender grundlegender Baustelleneinrichtungsplan wird durch den AG zur Verfügung gestellt. Detaillierte Baustelleneinrichtungsplanung ist Aufgabe des AN.

Baucontainer dienen ausschließlich zum Aufenthalt während der Arbeitszeit, Übernachtungen auf der Baustelle sind nicht zulässig.

Einlagerungen von Material und Werkzeug im Gebäude sind nicht zulässig. (Abweichenden Genehmigungen durch den AG, bzw. die Bauleitung vorbehalten).

Für Privat-Kfz der auf der Baustelle tätigen Personen bestehen keine Parkmöglichkeiten.

2.2 Zufahrtsmöglichkeiten:

Die Baustelle wird aufgrund des sicherzustellenden Betriebs des Bahnreiseverkehrs und aufgrund der Arbeiten mit einem Bauzaun geschlossen.

Es wird ein Tor als Ein- und Ausfahrt vorgesehen. Die Regelung des Baustellenverkehrs und Schließung der Tore regelt der AN für die Dauer seiner Ausführung. Der Verkehrssicherungspflicht im Rahmen von Anlieferungen und dergleichen wird aufgrund von erhöhten Sicherheitsanforderungen an den Bahnbetrieb ein besonders hohes Maß beigemessen.

2.3 Baustrom / Bauwasser:

Ein Bauwasseranschluss und Baustromanschluss werden bauseitig vom AG zur Verfügung gestellt. Die Anschlusspunkte sind im Baustelleneinrichtungsplan vermerkt.

Der Bauwasser- sowie Baustromanschluss mit Unterverteilungen im Bereich der Baustelleneinrichtungsfläche wird durch das beauftragte Unternehmen aufgestellt und ist während der gesamten Bauzeit inkl. Zählerschrank vorgehalten (Vorbehaltlich anderer Angaben durch die Ausschreibung). Darüberhinausgehende Weiterverteilungen (z.B. zu den jeweiligen Gebäude-Teilen) sind Sache des AN.

Sämtliche Verbrauchs- und Umlagerungskosten für Baustrom, Bauwasser, sowie Baureinigung werden gemäß den vereinbarten Konditionen von den Rechnungen abgezogen.

Für die Dauer der Hauptbauzeit werden Sanitärcontainer gestellt.

Während der Bauzeit ist ein mit Strom- und Heizungsversorgung ausgestatteter Sozialcontainer für die auftraggeberseitige Bauleitung vorgesehen.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung ZTV -Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen für alle Gewerke:

3. Angaben zur Ausführung

3.1 Höhenpunktangaben:

Der Auftraggeber übergibt keine Höhenmesspunkte.

Diese sind, ebenso wie alle erforderlichen Gebäudeachsen, vom AN einzumessen.

3.2 Bauablauf und Termine:

Durch den Planer ist ein Terminkonzept für die Gewerkeabstimmung erarbeitet worden. Dieses dient als Grobabsteckung der zeitlichen Durchführung des Projektes und wird im Zuge der Realisierung und vor Ausführungsbeginn eines neuen Gewerkes überarbeitet und den Auftragnehmern mitgeteilt. Vertragsfristen bleiben davon unberührt.

4. Sonstiges

4.1 Sicherheits- und Gesundheitskoordination:

Zur Koordinierung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes zwischen den Ausführenden wird vom Auftraggeber ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (SiGeKo) beauftragt. Der SiGeKo erstellt den Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan) für das Bauvorhaben und passt diesen bei erheblichen Änderungen in der Bauausführung an.

Sämtliche zur Erstellung und Ergänzung eines Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes erforderlichen Unterlagen sind durch den Auftragnehmer zusammenzustellen und dem SiGeKo zu übergeben. Die Kosten hierfür sind in den Baustellengemeinkosten enthalten. Den Anweisungen des Koordinierenden (auch Festlegungen im SiGe-Plan) ist unbedingt Folge zu leisten.

Ferner verpflichtet sich der Auftragnehmer, den SiGe-Plan sämtlichen Nachunternehmern bekannt zu machen und hierfür den Nachweis zu führen.

4.2 Baubesprechungen:

Es finden einmal wöchentlich Baubesprechungen zu regelmäßigen Terminen statt. Die Auftragnehmer sind verpflichtet, an diesen Besprechungen teilzunehmen und hierzu einen voll unterrichteten und verantwortlichen Bauleiter zu benennen und zu entsenden. Der Bauleiter muss mit allen Vollmachten ausgestattet sein, die notwendig sind, um die Bauarbeiten reibungslos abzuwickeln und alle Anordnungen des Auftraggebers oder dessen Beauftragten entgegenzunehmen und zur Ausführung zu bringen.

Von jeder Bausitzung wird ein Protokoll angefertigt; die Festlegungen dieser Protokolle sind für die Beteiligten verbindlich. Eventuelle Bedenken hat jeder Beteiligte bis spätestens drei Tage nach Erhalt des Protokolls anzumelden.

4.3 Verständigung

Der AN hat sicher zu stellen, dass mit den Arbeitnehmern jederzeit problemlos eine Verständigung in deutscher Schrift und Sprache möglich ist. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftragnehmer Nachunternehmer einsetzt. Nachunternehmer sind dem AG vor Beauftragung zu nennen (siehe EVM 213 & 233)

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung ZTV -Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen für alle Gewerke:

4.4 Geltungsbereich

Alle nachfolgend beschriebenen Leistungen verstehen sich einschl. Lieferung, Einbau und Montage.

Montage von Einbauteilen, Stoffen, erfolgt nach Herstellerangaben zur Wahrung der Gewährleistung.

5. Abrechnung

Vom AN ist die Abrechnung nach Abrechnungszeichnung vorzunehmen. Die Erstellung der Aufmaße und Abrechnungsplänen erfolgt zu jeder Zwischenrechnung einschließlich der Mengenberechnungsblätter. Jede Position ist auf eigenen Aufmaßblättern zu erfassen.

Auf den Abrechnungen, nebst Anlagen sind die Positions-Nummerierungen des Leistungsverzeichnisses zu wählen. Abweichende Beschriftung führt zur Nichtprüfbarkeit der Rechnung.

Zwischenrechnungen und Schlussrechnung sind kumulierend zu erstellen.

Unvollständig eingegangene Rechnungen werden als nicht prüfbar gewertet und werden bis zum vollständigen Eingang der notwendigen Nachweise zur Prüfung zurückgestellt.

Alle Abrechnungsunterlagen sind mind. 2-fach schriftlich einzureichen.

Der digitale Austausch dient nur zur Information. Geltend ist nur die Papierform.

6. Bautagesberichte

Der Auftragnehmer hat arbeitstäglich Bautagesberichte zu erstellen aus denen die Anzahl und die Qualifikation der Beschäftigten, Art und Ort der ausgeführten Arbeiten, Witterungsverhältnisse und sonstige relevante Angaben ersichtlich sind. Die Berichte sind der Bauleitung wöchentlich einzureichen und spätestens zur Abnahme 2-fach in Papierform auszuhändigen.

7. Entsorgung

Dem Auftragnehmer wird ausdrücklich die abfallrechtliche Verantwortung übertragen. Er hat selbstständig und ohne Weisung des Auftraggebers die den abfallrechtlichen Bestimmungen entsprechende Entsorgung durchzuführen.

Die Baustelle ist während der gesamten Bauzeit eigenverantwortlich sauber zu halten!

Vom Auftraggeber werden keine Abfallcontainer oder dergleichen (falls nicht gesondert ausgeschrieben) zur Verfügung gestellt.

Der selbst geschaffene Abfall wird Eigentum des Auftragnehmers.

Der Auftragnehmer hat die Pflicht zur laufenden, unverzüglichen Entsorgung von Abfall und Beseitigung von Verunreinigungen seiner Leistungen und nach Beendigung seiner (Teil-) Leistungen zur unverzüglichen und vollständigen Räumung der Baustelle.

Werden dazu ergehende Aufforderungen trotz angemessener Nachfrist nicht befolgt, erfolgt ein Zahlungseinbehalt in Höhe der aufzuwendenden Kosten für die Beseitigung durch Dritte.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung ZTV -Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen für alle Gewerke:

7.1

Besondere Entsorgung

Im Falle des notwendig werden von speziellen Maßnahmen im Zuge des Abbruchs (Schutzeinrichtungen, etc.), bzw. für die daran anschließende Entsorgung (spezielle Deponie), etc. ist die Bauleitung unverzüglich durch den AN darauf hinzuweisen. Im Vorhinein zu erwartende besondere Entsorgungsgebühren werden nicht gesondert vergütet.

ZTV Baustellenüberwachung:

Die Baustelle wird für den gesamten Zeitraum der Bauarbeiten durch eine externe Firma videoüberwacht.

ZTV - Zusätzliche Baustellenkommunikation:

Als zusätzliches übergreifendes Kommunikationsmittel wird ein gesondertes EDV Programm genutzt.

Dieses Programm wird den Auftragnehmern durch das mit der Bauüberwachung beauftragte Büro unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Das Programm ist im Zuge einer örtlichen Einweisung durch die Bauüberwachung zu benennen und die Funktionsweisen zu erläutern.

Die Nutzung des Kommunikationsprogramms ist für sämtliche baubeteiligte Fachunternehmen verpflichtend!

Abkürzungen im Leistungsverzeichnis:

für Abrechnungseinheiten (Einh):

d = Tag
h = Stunde
y = Jahr
kg = Kilogramm
l = Liter
mm = Millimeter
cm = Zentimeter
cm² = Quadratcentimeter
m, lfm = Meter , laufender Meter
m² = Quadratmeter
m³ = Kubikmeter
Mo = Monat
psch = pauschal
St = Stück
to = Tonne
Wo = Woche
MN = Meganewton

für kombinierte Abrechnungseinheiten (Einh):

Bei Vorhaltung oder Instandhaltung ist die Abrechnungseinheit das Produkt aus Mengen- und Zeiteinheit

lfmMo = laufende Meter x Monate
lfmWo = laufende Meter x Wochen
md = Meter x Tage
m²Mo = Quadratmeter x Monate

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung ZTV -Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen für alle Gewerke:

m2Wo = Quadratmeter x Wochen

m2d = Quadratmeter x Tage

StMo = Stück x Monate

StWo = Stück x Wochen

StTa = Stück x Tage

Sth = Stück x Stunden

sonstige Abkürzungen:

AG = Auftraggeber

AN = Auftragnehmer

SB= Sichtbeton siehe ZTV

SBA= Sichtbeton mit besonderen Anforderungen siehe ZTV

o.A.= ohne Anforderungen

BTB Besondere Technische Vertragsbedingungen für Gewerk Innendämmung

1 Geltungsbereich

Die nachfolgenden Besonderen Technischen Vertragsbedingungen (BTB) konkretisieren und ergänzen ausschließlich die für das Gewerk Innendämmung mit mineralischen, kapillaraktiven Mineraldämmplatten geltenden Anforderungen.

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB), die Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen (ZTV), die ATV DIN 18299 sowie die übrigen Vertragsunterlagen unverändert fort.

Für zum Innendämmsystem gehörende Putz-, Spachtel- und Armierungsarbeiten gelten ergänzend die ATV DIN 18350.

Weiterhin sind insbesondere zu beachten:

- DIN EN 16977 „Wärmedämmstoffe für Gebäude – Werkmäßig hergestellte Produkte aus Calciumsilicat (CS)“
- DIN 4108 einschließlich der für Wärme- und Feuchteschutz maßgebenden Teile
- WTA-Merkblatt 6-4 „Innendämmung nach WTA I – Planungsleitfaden“
- WTA-Merkblatt 6-5 „Innendämmung nach WTA II“
- die bauaufsichtlich relevanten Verwendbarkeits- bzw. Anwendbarkeitsnachweise
- die technischen System- und Verarbeitungsvorschriften des Herstellers.

Bei Widersprüchen gelten die spezielleren Regelungen dieser BTB und des Leistungsverzeichnisses.

Die bauphysikalische Bemessung sowie die planerische Festlegung des ausgeschriebenen Innendämmsystems bleiben hiervon unberührt und werden durch die Prüf- und Hinweispflichten des Auftragnehmers nicht auf diesen übertragen.

2 Allgemeine Anforderungen

Alle Leistungen sind vollständig funktionsfähig, dauerhaft und entsprechend den anerkannten Regeln der Technik sowie dem ausgeschriebenen Systemaufbau auszuführen.

Sämtliche zur fachgerechten Herstellung des ausgeschriebenen Innendämmsystems erforderlichen Nebenleistungen sind mit den Einheitspreisen abgegolten, soweit sie nicht ausdrücklich als Besondere Leistungen oder gesonderte Positionen ausgeschrieben sind.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung BTV Besondere Technische Vertragsbedingungen für Gewerk Innendämmung

Das Innendämmsystem ist durchgängig, wärmebrückenarm und entsprechend den Systemvorgaben herzustellen.

3 Bestand

Es handelt sich um die Sanierung eines historischen Bahnhofsgebäudes.

Es ist insbesondere mit folgenden Untergründen zu rechnen:

- Beton
- Kalksandstein
- Ziegelmauerwerk
- Mischmauerwerk
- historische Putzflächen
- ausgebesserte Mauerwerksbereiche
- nachträglich geschlossene Öffnungen
- unterschiedliche Saugfähigkeiten
- Materialwechsel
- unterschiedliche Oberflächenfestigkeiten
- örtliche Unebenheiten.

Die unterschiedlichen Untergründe und die für Bestandsgebäude typischen Abweichungen sind bei der Arbeitsvorbereitung und Ausführung zu berücksichtigen.

Gesondert ausgeschriebene Untergrundsanierungen, Putzausgleichsschichten oder sonstige Besondere Leistungen werden nach den entsprechenden Positionen vergütet.

4 Besichtigung

Vor Angebotsabgabe hat sich jeder Bieter von den örtlichen Verhältnissen zu überzeugen.

Erkennbare bauliche Gegebenheiten, Zugänglichkeiten und die im Rahmen einer üblichen Besichtigung feststellbaren Randbedingungen sind bei der Kalkulation zu berücksichtigen.

5 Untergrundprüfung

Vor Beginn der Innendämmarbeiten ist der Untergrund eigenverantwortlich auf seine Eignung für das ausgeschriebene System zu prüfen.

Hierzu gehören insbesondere:

- Tragfähigkeit
- Festigkeit
- Ebenheit
- Feuchtigkeit
- sichtbare Durchfeuchtungen
- Salzausblühungen
- Verschmutzungen
- Sinterschichten
- Saugfähigkeit
- Risse
- Hohllagen
- Materialwechsel

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung BTV Besondere Technische Vertragsbedingungen für Gewerk Innendämmung

- vorhandene Putze und Beschichtungen
- haftungsmindernde Schichten
- erkennbare biologische oder mikrobiologische Auffälligkeiten.

Der Untergrund muss ausreichend tragfähig, sauber und für die vollflächige Verklebung des vorgesehenen Innendämmsystems geeignet sein.

Erkennbare Mängel oder Bedenken sind unverzüglich schriftlich gemäß § 4 Abs. 3 VOB/B anzuzeigen.

Bis zur Entscheidung der Bauleitung dürfen die hiervon betroffenen Flächen nicht weiterbearbeitet werden.

Die Prüfungspflicht des Auftragnehmers ersetzt nicht die bauphysikalische Planung und Bemessung des Innendämmsystems.

6 Innendämmsystem

Sämtliche Komponenten müssen Bestandteil eines technisch aufeinander abgestimmten Innendämmsystems eines Herstellers sein.

Der Auftragnehmer hat spätestens zwei Wochen vor Ausführungsbeginn den vorgesehenen Systemaufbau einschließlich sämtlicher Systemkomponenten und der zugehörigen technischen Datenblätter der Bauleitung zur Freigabe vorzulegen.

Hierzu gehören insbesondere:

- Mineraldämmplatten
- gegebenenfalls Laibungs- und Keildämmplatten
- Ausgleichs- und Unterputzmörtel
- systemzugehöriger Klebe- bzw. Leichtmörtel
- Grundierungen
- Armierungsmörtel
- Armierungsgewebe
- Oberputz bzw. Spachtel
- systemzugehörige Anschluss- und Ergänzungsprodukte
- gegebenenfalls mechanische Befestigungsmittel.

Mischsysteme verschiedener Hersteller sind unzulässig, soweit sie nicht vom Systemhersteller ausdrücklich als Bestandteil des Systems freigegeben sind.

Abweichungen vom ausgeschriebenen Systemaufbau bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Bauleitung.

Die systembildenden Komponenten des Innendämmsystems ab der Verklebung der Dämmplatten, insbesondere Dämmplatten, Klebe-/Leichtmörtel, Armierungsmörtel, Armierungsgewebe, Oberputze sowie systemzugehörige Anschluss- und Ergänzungsprodukte, müssen technisch aufeinander abgestimmt und vom jeweiligen Systemhersteller für den vorgesehenen Aufbau freigegeben sein.

Materialien zur Untergrundvorbereitung und Untergrundsanierung dürfen hiervon abweichen, sofern deren Eignung und Verträglichkeit mit dem nachfolgenden Innendämmsystem nachgewiesen ist.

7 Mineraldämmplatten

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung BTV Besondere Technische Vertragsbedingungen für Gewerk Innendämmung

Die Mineraldämmplatten müssen für die vorgesehene Innendämmung geeignet und für den ausgeschriebenen Anwendungsbereich nachgewiesen sein.

Platten sind trocken, sauber und unbeschädigt einzubauen.

Beschädigte, durchfeuchtete oder anderweitig beeinträchtigte Dämmplatten dürfen nicht eingebaut werden.

Dämmstoffdicken, Wärmeleitfähigkeit, Rohdichte und sonstige technische Eigenschaften müssen mindestens den Anforderungen des Leistungsverzeichnisses entsprechen.

8 Lagerung und Transport

Mineraldämmplatten, Mörtel und sämtliche Systemkomponenten sind entsprechend den Herstellervorgaben zu transportieren und zu lagern.

Die Materialien sind insbesondere vor

- Niederschlag
- Feuchtigkeit
- Frost
- Verschmutzung
- mechanischer Beschädigung

zu schützen.

Durchfeuchtete Dämmplatten dürfen nicht verarbeitet werden.

9 Untergrundvorbereitung und Ebenheit

Der Untergrund ist so vorzubereiten, dass eine dauerhaft sichere und möglichst vollflächige Verklebung der Mineraldämmplatten gewährleistet ist.

Unebenheiten, Fehlstellen und ungeeignete Bestandspütze sind entsprechend den ausgeschriebenen Positionen zu behandeln.

Sofern Putzausgleichsschichten erforderlich sind, müssen diese vor Beginn der Dämmarbeiten ausreichend erhärtet und entsprechend den jeweiligen Herstellervorgaben ausreichend trocken sein.

Das Ausgleichen größerer Untergrundunebenheiten durch unterschiedliche Klebemörteldicken oder punktförmige Kleberauftragungen ist unzulässig.

10 Verklebung

Die Mineraldämmplatten sind entsprechend den Vorgaben des ausgeschriebenen Innendämmsystems vollflächig mit dem systemzugehörigen Klebe- bzw. Leichtmörtel anzusetzen.

Der Klebemörtel ist so aufzutragen, dass ein möglichst hohlraumfreier Kontakt zwischen Untergrund, Klebemörtel und Dämmplatte entsteht.

Eine Punkt-Wulst-Verklebung oder sonstige nur teilflächige Verklebung ist unzulässig, soweit diese nicht ausdrücklich Bestandteil des zugelassenen bzw. nachgewiesenen Systems ist.

Lufträume hinter der Dämmebene sind zu vermeiden.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung BTV Besondere Technische Vertragsbedingungen für Gewerk Innendämmung

11 Verlegung der Dämmplatten

Die Mineraldämmplatten sind dicht gestoßen und im Verband zu verlegen.
Kreuzfugen sind zu vermeiden.

An Gebäudeecken, Öffnungen und Anschlüssen sind die Platten entsprechend den Systemvorgaben fachgerecht zuzuschneiden und einzupassen.

Offene Stoßfugen zwischen den Dämmplatten sind unzulässig.

Fugen dürfen nicht mit Klebe- oder Armierungsmörtel verfüllt werden, sofern hierfür nach den Systemvorgaben ein anderes Material vorgesehen ist.

Beschädigte Plattenkanten und Fehlstellen sind systemgerecht nachzuarbeiten.

12 Wärmebrücken und Anschlüsse

Das Innendämmsystem ist an angrenzende Bauteile entsprechend den Planunterlagen durchgängig und wärmebrückenarm anzuschließen.

Dies betrifft insbesondere:

- Innenwände
- Decken
- Fußböden
- Fenster
- Außentüren
- Fensterbänke
- Stürze
- Rollladen- bzw. Verschattungselemente
- Installationsdurchdringungen
- Balken und sonstige konstruktive Einbindungen.

Planerisch vorgegebene Flanken-, Keil- und Laibungsdämmungen sind entsprechend den Detailzeichnungen auszuführen.

Eigenmächtige Änderungen der vorgegebenen Anschlussdetails sind unzulässig.

13 Fenster- und Türlaibungen

Laibungen, Stürze und Brüstungsbereiche sind mit den hierfür vorgesehenen Systemkomponenten auszuführen.

Die Dämmung ist möglichst ohne Unterbrechung bis an Fenster- und Türrahmen heranzuführen.

Anschlüsse sind entsprechend den Detailplanungen und Herstellervorgaben dauerhaft und rissicher herzustellen.

Die Funktionsfähigkeit vorhandener Fenster- und Türanschlüsse darf durch die Innendämmarbeiten nicht beeinträchtigt werden.

14 Installationen und Durchdringungen

Installationen und Durchdringungen innerhalb der Innendämmebene sind auf das technisch notwendige Maß zu beschränken.

Fortsetzung BTV Besondere Technische Vertragsbedingungen für Gewerk Innendämmung

Aussparungen, Leitungsführungen, Befestigungen sowie Installationsdosen dürfen die Funktionsfähigkeit des Innendämmsystems nicht beeinträchtigen.

Nicht geplante Schlitze, Ausnehmungen oder großflächige Schwächungen der Mineraldämmplatten sind unzulässig.

Erforderliche Änderungen oder zusätzliche Aussparungen sind vor Ausführung mit der Bauleitung abzustimmen.

15 Mechanische Befestigung

Soweit für das ausgeschriebene System eine zusätzliche mechanische Befestigung erforderlich ist, sind ausschließlich systemzugehörige bzw. vom Systemhersteller freigegebene Befestigungsmittel einzusetzen.

Anzahl, Art, Verankerungstiefe und Anordnung richten sich nach den Planunterlagen, den Systemvorgaben und dem vorhandenen Untergrund.

Eine zusätzliche Verdübelung ohne technische Erfordernis oder ohne Abstimmung mit der Bauleitung ist zu vermeiden.

16 Verarbeitung

Die Verarbeitung sämtlicher Systemkomponenten hat entsprechend

- den anerkannten Regeln der Technik,
- den technischen Unterlagen des Systemherstellers,
- den bauaufsichtlich relevanten Nachweisen und
- den Vorgaben des Leistungsverzeichnisses

zu erfolgen.

Vorgeschriebene Mindest- und Höchsttemperaturen, Standzeiten, Trocknungszeiten und zulässige Untergrund- bzw. Raumfeuchten sind einzuhalten.

Eine künstlich beschleunigte Austrocknung ist nur zulässig, wenn diese mit dem vorgesehenen System vereinbar ist.

17 Baustellenklima und Schutz der Dämmflächen

Während der Verarbeitung und Erhärtung sind geeignete klimatische Bedingungen sicherzustellen.

Frisch hergestellte Flächen sind insbesondere zu schützen gegen:

- Frost
- übermäßige Erwärmung
- starke Zugluft
- direkte intensive Sonneneinstrahlung
- Durchfeuchtung
- zu schnelles Austrocknen.

Bereits eingebaute Mineraldämmplatten sind bis zur Fertigstellung des Systemaufbaus gegen Beschädigungen und Feuchtigkeit zu schützen.

18 Armierung

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung BTV Besondere Technische Vertragsbedingungen für Gewerk Innendämmung

Armierungsmörtel und Armierungsgewebe müssen Bestandteil des ausgeschriebenen Innendämmsystems sein.

Das Armierungsgewebe ist entsprechend den Herstellervorgaben vollständig in die Armierungsschicht einzubetten.

Gewebestöße sind mindestens entsprechend der vom Systemhersteller geforderten Überlappungsbreite auszuführen.

An Öffnungsecken sind erforderliche Diagonalarmierungen auszuführen, soweit diese Bestandteil des vorgesehenen Systemaufbaus sind.

An Materialwechseln und besonders beanspruchten Bereichen sind die systembedingten Zusatzarmierungen auszuführen.

19 Bewegungs- und Trennfugen

Vorhandene konstruktive Bewegungs- und Trennfugen des Bauwerks sind grundsätzlich in das Innendämmsystem zu übernehmen.

Ein starres Überbrücken vorhandener Bewegungsfugen ist unzulässig. Ausbildung und Lage erforderlicher Fugen richten sich nach den Planunterlagen und dem vorgesehenen Systemaufbau.

20 Oberflächenqualität

Die Oberfläche des fertiggestellten Innendämmsystems ist entsprechend den im Leistungsverzeichnis ausgeschriebenen Putz- bzw. Spachtelqualitäten herzustellen.

Soweit nichts anderes geschrieben ist, gelten für die abschließenden Putz- bzw. Spachtelflächen die Anforderungen der hierfür vorgesehenen Leistungspositionen.

Materialtypische geringfügige Oberflächenmerkmale stellen keinen Mangel dar, soweit die ausgeschriebene Oberflächenqualität eingehalten wird.

21 Musterflächen

Vor Beginn der Serienausführung sind die im Leistungsverzeichnis ausgeschriebenen Musterflächen herzustellen.

Die Musterfläche soll den vollständigen vorgesehenen Systemaufbau einschließlich mindestens eines charakteristischen Anschlussbereichs darstellen.

Erst nach schriftlicher Freigabe durch die Bauleitung dürfen die weiteren Arbeiten begonnen werden.

Die Musterflächen bleiben bis zur Schlussabnahme erhalten.

Die freigegebene Musterfläche gilt hinsichtlich

- Systemaufbau
- Plattenverlegung
- Anschlussausbildung
- Armierung
- Oberflächenqualität

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung BTV Besondere Technische Vertragsbedingungen für Gewerk Innendämmung

als Referenz für die nachfolgenden Arbeiten.

22 Denkmalschutz

Das Bauvorhaben betrifft ein teilweise denkmalgeschütztes Bestandsgebäude. Vorhandene historische Bauteile und Oberflächen sind besonders sorgfältig zu behandeln.

Historische Putze, Mauerwerksoberflächen und sonstige denkmalwerte Bauteile dürfen nur entsprechend den Planunterlagen bzw. nach Anweisung der Bauleitung bearbeitet oder entfernt werden.

Beschädigungen erhaltenswerter historischer Bauteile infolge unsachgemäßer Ausführung gehen zu Lasten des Auftragnehmers.

23 Schutz anderer Gewerke

Insbesondere

- Fenster
- Türen
- Naturstein
- Holzbauteile
- Metallbauteile
- Installationen
- Bodenflächen
- historische Oberflächen

sind während sämtlicher Arbeiten gegen Verschmutzung und Beschädigung zu schützen.

Verunreinigungen sind unverzüglich und materialschonend zu entfernen.

24 Eigenüberwachung

Der Auftragnehmer hat die Qualität seiner Leistungen laufend selbst zu überwachen.

Insbesondere sind zu kontrollieren:

- Untergrundbeschaffenheit
- Untergrundfeuchte im Rahmen der ausführungsbezogenen Prüfpflicht
- verwendete Systemkomponenten
- Dämmstoffdicken
- Plattenverband
- Fugen
- Kleberauftrag und vollflächige Verklebung
- Anschlüsse
- Laibungen
- Wärmebrückendetails
- Armierung
- Schichtdicken
- Oberflächenqualität.

Auf Verlangen sind die Ergebnisse der Bauleitung vorzulegen.

25 Dokumentation

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung BTV Besondere Technische Vertragsbedingungen für Gewerk Innendämmung

Vor dem Verschließen bzw. Überarbeiten nicht mehr sichtbarer Bereiche sind diese auf Anforderung der Bauleitung fotografisch zu dokumentieren.

Dies gilt insbesondere für:

- vorbereitete Untergründe
- vollflächigen Kleberauftrag
- Plattenverband
- Anschlussbereiche
- Laibungsdämmungen
- Flanken- und Keildämmungen
- mechanische Befestigungen
- Armierungen
- Zusatzarmierungen
- Materialwechsel
- Bewegungsfugen
- Installationsdurchdringungen.

26 Abnahme

Vor der Abnahme sind sämtliche Flächen und angrenzenden Bauteile zu reinigen. Lose Materialreste, Mörtelanhaftungen, Verschmutzungen, Kennzeichnungen und Hilfslinien sind vollständig zu entfernen.

Bei der Abnahme müssen sämtliche Schichten des ausgeschriebenen Innendämmsystems vollständig fertiggestellt sein, soweit im Leistungsverzeichnis keine abschnittsweise Abnahme vorgesehen ist.

27 Abrechnung

Im Übrigen gelten die allgemeinen Regelungen zur Abrechnung der ZTV sowie die für die jeweiligen Teilleistungen einschlägigen Regelungen der VOB/C.

Die nachfolgenden Bestimmungen des Leistungsverzeichnisses ergänzen diese ausschließlich hinsichtlich der Innendämmarbeiten.

Öffnungen, Aussparungen, Unterbrechungen, Leibungen, Nischen, Pfeiler, Vorlagen und sonstige geometrische Besonderheiten werden entsprechend den im Leistungsverzeichnis festgelegten Abrechnungsregeln berücksichtigt.

Anlagen zum Leistungsverzeichnis:

Bitte prüfen Sie die Ausschreibung auf Vollständigkeit!

Anlagen:

Baustelleneinrichtung Phase 0 BE-P1-V00
 Baustelleneinrichtung Phase 1 BE-P1-V01
 Baustelleneinrichtung Phase 2 BE-P1-V02
 Baustelleneinrichtung Phase 3 BE-P1-V03
 Baustelleneinrichtung Phase 4 BE-P1-V04
 Übersicht Bauabschnitte Ü-BA-AV01
 Bauzeitenplan Stand 18.05.2026

Grundrisse

Grundriss Fundamente Teil 1 FP1-AV01
 Grundriss Fundamente Teil 2 FP2-AV01

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung Anlagen zum Leistungsverzeichnis:

Grundriss Kellergeschoss Teil 1 KG1-AV01
Grundriss Kellergeschoss Teil 2 KG2-AV01
Grundriss Erdgeschoss Teil 1 EG1-AV01
Grundriss Erdgeschoss Teil 2 EG2-AV01
Grundriss Obergeschoss Teil 1 OG1-AV01
Grundriss Obergeschoss Teil 2 OG2-AV01
Grundriss Dachgeschoss Teil 1 DG1-AV01
Grundriss Dachgeschoss Teil 2 DG2-AV01

Schnitte

Schnitt AA SN-AA-AV01
Schnitt BB SN-BB-AV01
Schnitt CC SN-CC-AV01
Schnitt DD SN-DD-AV01
Schnitt EE + FF SN-EF-AV01
Schnitt GG SN-GG-AV01
Schnitt HH SN-HH-AV01
Schnitt II SN-II-AV01
Schnitt JJ SN-JJ-AV01
Schnitt KK SN-KK-AV01
Schnitt LL SN-LL-AV01

Ansichten

Ansichten ANS-AV01

als Bestandspläne

Alle weiteren Unterlagen werden nach erfolgter Vergabe zur Verfügung gestellt:

- vollständige Statik inkl. Positions- und Bewehrungspläne, Baugrundgutachten
- Durchbruchsplanung
- Baustelleneinrichtungsplanung
- vollständige Bauantragsunterlagen
- Baugenehmigung
- Ausführungspläne im M, 1:50-1:5, etc.

jeweils mit Zeichnungen im Originalmaßstab.

Schriftliche Auskünfte an einzelne Unternehmen werden nicht erteilt!

Hinweise zum Ausfüllen des LV und Kalkulationshinweise:

Nicht auskömmliche Angebotspreise

Die Angabe 0 EUR oder ein nicht auskömmlicher Angebotspreis können zum Ausschluß des Angebotes führen.

Steht im Betrieb des Bieters eine Arbeitskraft mit der angegebenen Lohngruppe nicht zur Verfügung, ist der Preis für eine Arbeitsstunde der nächsthöheren Lohngruppe anzugeben.

Bieterangaben

In den Feldern "Angebotenes Fabrikat:....."

ist zwingend eine Angabe seitens des Bieters zu machen!

Unterschrift

Als Rechtsverbindliche Unterschrift zur Angebotsabgabe gilt die Unterschrift entsprechend des EVM-Blattes 213 (Angebotsaufforderung).

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Titel 01. Baustelleneinrichtung

01.1. Baustelleneinrichtung

Gewerkespezifische Baustelleneinrichtung für die Ausführung der ausgeschriebenen Innendämm-, Armierungs- und Putzarbeiten einrichten, für die Dauer der eigenen Leistungen vorhalten, erforderlichenfalls innerhalb des Gebäudes bzw. zwischen den Bauabschnitten umsetzen und nach Abschluss der Arbeiten vollständig räumen.

Die Leistung umfasst insbesondere:

- An- und Abtransport der für die eigenen Arbeiten erforderlichen Geräte, Maschinen, Werkzeuge und Hilfsmittel,
- Einrichten der erforderlichen Arbeits- und Mischplätze,
- Bereitstellen und Vorhalten geeigneter Misch-, Förder-, Schneid-, Schleif- und Reinigungsgeräte,
- gewerkespezifische Materiallagerung und Schutz der angelieferten Baustoffe gegen Feuchtigkeit, Frost, Verschmutzung und Beschädigung,
- erforderliche innerbetriebliche Transporte und Materialumsetzungen,
- erforderliche Verlängerungsleitungen, Schläuche und gewerkespezifische Unterverteilungen ab den bauseitig bereitgestellten Anschlusspunkten,
- erforderliche Staubschutz-, Reinigungs- und kleinere Absperrmaßnahmen im unmittelbaren Arbeitsbereich,
- laufende Unterhaltung und Anpassung der gewerkespezifischen Baustelleneinrichtung an den Baufortschritt,
- erforderliches Umsetzen zwischen einzelnen Räumen, Geschossen und Bauabschnitten,
- Räumen und Abtransport sämtlicher gewerkespezifischer Einrichtungen nach Abschluss der Arbeiten.

Die Baustelleneinrichtung ist auf die örtlichen Verhältnisse, den laufenden Baubetrieb und die abschnittsweise Ausführung abzustimmen.

Lager- und Arbeitsflächen stehen nur in begrenztem Umfang zur Verfügung. Eine Lagerung von Materialien und Werkzeugen innerhalb des Gebäudes ist nur nach ausdrücklicher Zustimmung der Bauleitung zulässig.

Die vom Auftraggeber bereitgestellten allgemeinen Baustelleneinrichtungen, insbesondere Bauzaun, zentrale Baustrom- und Bauwasseranschlüsse sowie Sanitärcontainer, sind nicht Bestandteil dieser Position.

Arbeitsgerüste, besondere Schutzkonstruktionen, Einhausungen sowie sonstige Leistungen, für die gesonderte LV-Positionen vorgesehen sind, sind ebenfalls nicht Bestandteil dieser Position.

Verbrauchskosten für Baustrom und Bauwasser werden entsprechend den Vertragsbedingungen abgerechnet bzw. in Abzug gebracht.

Abrechnung als Pauschale für die vollständige gewerkespezifische Baustelleneinrichtung einschließlich

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung 01.1. Baustelleneinrichtung

Vorhaltung, erforderlichem Umsetzen und Räumen.

Einheit: psch

1,00 Psch € €

01.2. Bauteile schützen, Folie etc.

Fenster, Türen, Zargen, Beschläge, Verglasungen und angrenzende empfindliche Bauteiloberflächen während der Innendämmarbeiten mit geeigneten Folien, Abdeckpapieren, Klebebändern oder vergleichbaren Schutzmaterialien fachgerecht abkleben und erforderlichenfalls staubdicht abdecken.

Die Schutzmaßnahmen sind so auszuführen, dass die zu schützenden Bauteile gegen Verschmutzung, Staub, Spritzwasser, Mörtel- und Putzhaftungen sowie mechanische Beeinträchtigungen aus den ausgeschriebenen Arbeiten ausreichend geschützt werden.

Es sind für den jeweiligen Untergrund geeignete, rückstandsfrei entfernbare Klebebänder und Abdeckmaterialien zu verwenden.

Empfindliche, grundierte, lackierte, beschichtete oder vorgestrichene Oberflächen, insbesondere Türzargen und Fensterrahmen, dürfen durch Klebstoffe, Abdeckmaterialien oder deren Entfernung nicht beschädigt oder verfärbt werden. Die Schutzmaßnahmen während der gesamten erforderlichen Ausführungsdauer unterhalten und bei Beschädigung oder Ablösung unverzüglich ergänzen bzw. erneuern.

Trotz Schutzmaßnahmen entstandene Verschmutzungen auf grundierten, lackierten, beschichteten oder vorgestrichenen Bauteilen sind unverzüglich und ohne Beschädigung der Oberfläche fachgerecht zu entfernen.

Nach Beendigung der Innendämmarbeiten sämtliche Abdeckungen und Verklebungen vollständig und rückstandsfrei entfernen.

Leistung einschließlich Lieferung sämtlicher erforderlicher Abdeck- und Befestigungsmaterialien, Vorhalten und Unterhalten der Schutzmaßnahmen sowie Abbau, Abfuhr und fachgerechter Entsorgung sämtlicher verwendeter Abdeckmaterialien.

Besondere Schutzkonstruktionen, Einhausungen, feste Schutzplatten sowie wiederholtes vollständiges Neuherstellen von Schutzmaßnahmen infolge Leistungen anderer Gewerke sind nicht Bestandteil dieser Position und werden gesondert vergütet.

Bauteile: Fenster, Fenstertüren, Türen und zugehörige Zargen.

Abrechnung nach tatsächlich geschützter Bauteilfläche.

Einheit: m²

Fortsetzung 01.2. Bauteile schützen, Folie etc.

Summe Titel 01. Baustelleneinrichtung	€
--	----------

Titel 02. Untergrundprüfung und Vorbereitung

02.1. Altputze und Altbeschichtungen prüfen und entfernen

Bestehende Wandflächen auf Tragfähigkeit, Festigkeit und Eignung als Untergrund für die nachfolgende Innendämmung und Lehmputzarbeiten prüfen sowie Alttapeten, nicht tragfähige oder lose Altputze, Altbeschichtungen, Farbanstriche und Ausbesserungen aus ungeeigneten Materialien vollständig bis auf einen tragfähigen, für den weiteren Aufbau geeigneten Untergrund entfernen.

Die vorhandenen Flächen durch Abklopfen, Abkratzen, Abbürsten oder andere geeignete mechanische Verfahren auf lose, hohlliegende, sandende, kreidende oder nicht ausreichend haftende Bereiche untersuchen.

Alttapeten einschließlich Kleister- und Klebstoffresten vollständig entfernen.

Nicht tragfähige, lose oder hohlliegende Altputze sowie nicht für den vorgesehenen kapillaraktiven Innendämm- und Lehmputzaufbau geeignete Putz- und Spachtelschichten vollständig entfernen.

Dichte, filmbildende oder nicht ausreichend haftende Altbeschichtungen und Farbanstriche bis auf einen tragfähigen, ausreichend saugfähigen mineralischen Untergrund entfernen.

Ausbesserungen und Reparaturstellen aus für den nachfolgenden Aufbau ungeeigneten Materialien, insbesondere dichten oder nicht ausreichend diffusionsoffenen Spachtel- und Mörtelmassen, vollständig entfernen.

Die Entfernung hat grundsätzlich mechanisch und möglichst unter Schonung des verbleibenden tragfähigen Bestandsputzes bzw. Mauerwerks zu erfolgen.

Soweit eine mechanische Entfernung technisch nicht ausreichend möglich ist, dürfen andere geeignete Verfahren nur nach vorheriger Abstimmung mit der Bauleitung eingesetzt werden. Verbleibende Rückstände dürfen die Haftung, Saugfähigkeit oder bauphysikalische Funktion des nachfolgenden Innendämm- und Lehmputzsystems nicht beeinträchtigen.

Nach Abschluss der Arbeiten Untergrund gründlich von Staub, losen Bestandteilen und Rückständen reinigen. Anfallende Tapetenreste, Putz-, Spachtel- und Beschichtungsreste aufnehmen, getrennt sammeln, aus dem Gebäude transportieren, abfahren und entsprechend den geltenden Vorschriften fachgerecht entsorgen.

Die Leistung umfasst sämtliche hierfür erforderlichen Arbeitsmittel, Kleinwerkzeuge, Behältnisse, innerbetrieblichen Transporte sowie Lade-, Transport- und Entsorgungskosten. Schadstoffhaltige Baustoffe oder Beschichtungen, insbesondere asbesthaltige Materialien sowie sonstige

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung 02.1. Altputze und Altbeschichtungen prüfen und entfernen

gefährliche Abfälle, sind nicht Bestandteil dieser Position. Bei Verdacht auf schadstoffhaltige Baustoffe sind die Arbeiten im betroffenen Bereich einzustellen und die Bauleitung unverzüglich zu informieren.

Untergrundaussgleich, Neuverputz, Schließen größerer Fehlstellen, Grundierungen, Aufbrennsperren sowie besondere Maßnahmen bei feuchte- oder salzbelastetem Mauerwerk sind nicht Bestandteil dieser Position und werden gesondert vergütet.

Abrechnung nach tatsächlich bearbeiteter Wandfläche.

Einheit: m²

475,00 m²

€

€

02.2. Schlitz- und Fehlstellen in bestehenden Putzflächen schließen

Schlitze, Ausbrüche und örtlich begrenzte Fehlstellen in bestehenden mineralischen Putzflächen an Wänden mit einem hinsichtlich Bindemittelart, Festigkeit und bauphysikalischer Eigenschaften auf den Bestand abgestimmten mineralischen Putzmörtel, Referenzprodukt Baumit KalkzementPutz KZP 65, oder technisch gleichwertig, fachgerecht schließen und beiputzen.

Putzmörtel: mineralischer Normalputzmörtel nach DIN EN 998-1

Festigkeitsklasse: entsprechend dem vorhandenen Bestandsputz, beim Referenzprodukt CS II

Brandverhalten: A1 nach DIN EN 13501-1

Der vorhandene Untergrund muss fest, tragfähig, sauber sowie frei von Staub, losen Bestandteilen und haftungsmindernden Rückständen sein.

Lose Putzränder an den Fehlstellen bis auf tragfähigen Bestand zurücknehmen und die Anschlussbereiche fachgerecht vorbereiten.

Stark saugende Untergründe entsprechend den Erfordernissen des verwendeten Putzsystems vorbehandeln.

Schlitze, Ausbrüche und Fehlstellen mit dem abgestimmten Putzmörtel vollständig und hohlraumfrei verfüllen und bündig an die angrenzenden Bestandsputzflächen anarbeiten.

Bei größeren Schichtdicken ist der Putz entsprechend den Verarbeitungsvorschriften des jeweiligen Herstellers erforderlichenfalls mehrlagig aufzubauen.

Die Oberfläche ist eben und ausreichend rau bzw. griffig für die nachfolgende Innendämmung oder Lehmputzbeschichtung herzustellen.

Der verwendete Putzmörtel muss mit dem vorhandenen Bestandsputz sowie dem nachfolgenden kapillaraktiven Innendämmsystem verträglich sein.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung 02.2. Schlitzte und Fehlstellen in bestehenden Putzflächen schließen

Bei Bestandsputzen mit abweichender Bindemittelart oder geringerer Festigkeit ist ein entsprechend angepasster, vom Auftraggeber bzw. der Bauleitung freigegebener Putzmörtel zu verwenden.

Das Freilegen oder Herstellen von Installationsschlitzten, großflächiges Abschlagen vorhandener Putze, großflächiger Untergrundaussgleich, Armierungsgewebe, Grundierungen sowie besondere Maßnahmen bei feuchte- oder salzbelasteten Untergründen sind nicht Bestandteil dieser Position und werden gesondert vergütet.

Anfallende geringe Mengen an Putzresten aufnehmen, aus dem Gebäude transportieren und fachgerecht entsorgen.

Abrechnung nach tatsächlich geschlossener und beigeputzter Fläche.

Einheit: m²

Angebotenes Fabrikat:

Hersteller: ' _____ '

Putzmörtel/Fabrikat: ' _____ '

Bei Abweichung vom Referenzprodukt ist die technische Gleichwertigkeit und insbesondere die Eignung für den vorhandenen Bestandsputz und den nachfolgenden Innendämm- bzw. Lehmputzaufbau mit dem Angebot durch geeignete Produktdatenblätter bzw. technische Herstellerunterlagen nachzuweisen.

50,00 m2 € €

02.3. Grundierung mineralischer Untergründe, Tiefgrund

Oberflächenverfestigende und saugfähigkeitsregulierende Tiefgrundierung für saugende, stark oder ungleichmäßig saugende sowie oberflächlich leicht sandende oder kreidende mineralische Untergründe, Referenzprodukt Brillux Lacryl Tiefgrund 595, oder technisch gleichwertig, liefern und fachgerecht auftragen.

Grundierung auf Basis einer feindispersen, tief eindringenden Kunststoffdispersion, lösemittel- und weichmacherfrei. Der Untergrund muss fest, trocken, sauber, tragfähig sowie frei von haftungsmindernden Bestandteilen sein. Lose und nicht tragfähige Bestandteile vor dem Auftrag der Grundierung vollständig entfernen.

Die Grundierung entsprechend dem Saugverhalten des vorhandenen mineralischen Untergrundes gleichmäßig und vollflächig auftragen und in den Untergrund einarbeiten.

Die Auftragsmenge ist so zu bemessen, dass eine ausreichende Verfestigung der Oberfläche sowie eine Egalisierung stark oder unterschiedlich saugender Bereiche erreicht wird.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung 02.3. Grundierung mineralischer Untergründe, Tiefgrund

Eine Überkonzentration der Grundierung und die Ausbildung geschlossener oder glänzender Oberflächenfilme sind zu vermeiden.

Bei stark saugenden Untergründen sind erforderliche weitere Arbeitsgänge entsprechend den Verarbeitungsvorschriften des jeweiligen Herstellers auszuführen.

Vor Ausführung der nachfolgenden Arbeiten ist die vorgeschriebene Trocknungszeit einzuhalten.

Die Grundierung muss mit den nachfolgenden Klebe-, Ausgleichs- und Putzmörteln sowie dem vorgesehenen Innendämmsystem verträglich sein.

Sämtliche verwendeten Stoffe müssen vom jeweiligen Hersteller für den vorhandenen mineralischen Untergrund und den vorgesehenen weiteren Beschichtungs- bzw. Innendämmaufbau freigegeben sein.

Das Entfernen nicht tragfähiger Altputze oder Altbeschichtungen, umfangreiche Reinigungsarbeiten, Untergrundaussgleich, Schließen größerer Fehlstellen sowie besondere Maßnahmen zur Behandlung feuchte- oder salzbelasteter Untergründe sind nicht Bestandteil dieser Position und werden gesondert vergütet.

Abrechnung nach fertig grundierter Fläche.

Einheit: m²

Angebotenes Fabrikat:

Hersteller: '

Putzmörtel/Fabrikat: '_____'

Bei Abweichung vom Referenzprodukt ist die technische Gleichwertigkeit mit dem Angebot durch geeignete Produktdatenblätter bzw. technische Herstellerunterlagen nachzuweisen.

475,00 m2	€	€
-----------	---	---

02.4. Untergrundausgleich, Ausgleichsputz CS II, d=10mm

Unebenheiten und Putzfehlstellen auf den zu dämmenden massiven Wandflächen mit einem mineralischen Ausgleichsputz der Druckfestigkeitsklasse CS II, Referenzprodukt Multipor Leichtmörtel FIX X710, oder technisch gleichwertig, ausgleichen und einen für die vollflächige Verklebung der nachfolgenden Mineraldämmplatten geeigneten, ebenen Untergrund herstellen.

Putzmörtel: mineralischer Leichtputzmörtel nach DIN EN 998-1

Druckfestigkeitsklasse: CS II

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung 02.4. Untergrundaussgleich, Ausgleichsputz CS II, d=10mm

Mittlere Dicke der Ausgleichsschicht: 10 mm

Zulässige Restunebenheiten der fertigen Fläche: 3 bis 5 mm/m

Der vorhandene Untergrund muss fest, tragfähig, sauber sowie frei von Staub, losen Bestandteilen und haftungsmindernden Rückständen sein.

Lose Putzbestandteile und sonstige nicht tragfähige Schichten sind vor Ausführung des Ausgleichs vollständig zu entfernen.

Putzfehlstellen, Vertiefungen und Unebenheiten mit dem Ausgleichsmörtel fachgerecht auffüllen und die gesamte zu bearbeitende Fläche soweit egalisieren, dass anschließend eine vollflächige, hohlraumfreie Verklebung der Mineraldämmplatten im Kambettverfahren möglich ist.

Der Ausgleichsputz ist entsprechend den Anforderungen des vorhandenen Untergrundes und den aktuellen Verarbeitungsvorschriften des jeweiligen Herstellers aufzubringen.

Als Ausgleichsputz kann der systemzugehörige Multipor Leichtmörtel FIX X710 oder ein hinsichtlich Festigkeit, Saugverhalten und bauphysikalischer Eigenschaften geeigneter Kalk- bzw. Kalkzementputz der Druckfestigkeitsklasse CS II verwendet werden.

Bei Verwendung eines vom Referenzprodukt abweichenden Kalk- oder Kalkzementputzes muss dessen Eignung als Untergrund für das vorgesehene kapillaraktive Innendämmsystem gewährleistet sein.

Aufgebrachte Ausgleichsputzschichten müssen vor Beginn der Dämmarbeiten ausreichend erhärtet und durchgetrocknet sein. Die erforderlichen Stand- und Trocknungszeiten gemäß den aktuellen Verarbeitungsvorschriften des jeweiligen Putz- und Innendämmsystemherstellers sowie den einschlägigen Regelungen für Innenputze sind einzuhalten.

Die fertige Fläche muss tragfähig, ausreichend saugfähig, frei von haftungsmindernden Rückständen und für die nachfolgende vollflächige Verklebung der Multipor Mineraldämmplatten geeignet sein.

Das Entfernen nicht tragfähiger Altputze oder Altbeschichtungen, Schließen tiefer Schlitze und größerer Ausbrüche, Ausgleichsschichten über die ausgeschriebene mittlere Dicke hinaus, Grundierungen sowie besondere Maßnahmen bei feuchte- oder salzbelasteten Untergründen sind nicht Bestandteil dieser Position und werden gesondert vergütet.

Abrechnung nach tatsächlich mit Ausgleichsputz bearbeiteter Wandfläche.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung 02.4. Untergrundaussgleich, Ausgleichsputz CS II, d=10mm

Einheit: m²

Angebotenes Produkt:

Hersteller: ' _____ '

Putzmörtel/Fabrikat: ' _____ '

Bei Abweichung vom Referenzprodukt ist die technische Gleichwertigkeit und Eignung für den nachfolgenden kapillaraktiven Innendämmbau mit dem Angebot durch geeignete Produktdatenblätter, Leistungserklärung bzw. technische Herstellerunterlagen nachzuweisen.

250,00 m² € €

02.5. Untergrundaussgleich, Kalk-/Kalkzementputz CS II, d=20mm

Putzfehlstellen und Unebenheiten auf den zu dämmenden massiven Wandflächen mit einem mineralischen Kalk- oder Kalkzementputz der Druckfestigkeitsklasse CS II nach DIN EN 998-1, Referenzprodukt maxit ip 18 ML Kalk-Zement-Leichtputz, oder technisch gleichwertig, ausgleichen und einen für die vollflächige Verklebung der nachfolgenden Mineraldämmplatten geeigneten, ebenen Untergrund herstellen.

Putzmörtel: mineralischer Kalk- oder Kalkzementputz nach DIN EN 998-1

Druckfestigkeitsklasse: CS II

Brandverhalten: A1 nach DIN EN 13501-1

Mittlere Dicke der Ausgleichsschicht: 20 mm

Zulässige Restunebenheiten der fertigen Fläche: 3 bis 5 mm/m

Der vorhandene Untergrund muss fest, tragfähig, sauber sowie frei von Staub, losen Bestandteilen und haftungsmindernden Rückständen sein.

Lose und nicht tragfähige Putzbestandteile sind vor Ausführung des Ausgleichs vollständig zu entfernen. Putzfehlstellen, Vertiefungen und Unebenheiten mit dem Ausgleichsputz fachgerecht auffüllen und die Wandflächen soweit egalisieren, dass anschließend eine vollflächige und hohlraumarme Verklebung der Mineraldämmplatten im Kammbettverfahren möglich ist.

Der Ausgleichsputz ist entsprechend den Anforderungen des vorhandenen Untergrundes und den aktuellen Verarbeitungsvorschriften des jeweiligen Herstellers aufzubringen, lot- und fluchtgerecht abziehen und mit einer für die nachfolgende Verklebung geeigneten, ausreichend griffigen Oberfläche herzustellen.

Der verwendete Putz muss hinsichtlich Festigkeit, Saugverhalten und bauphysikalischer Eigenschaften auf den vorhandenen mineralischen Untergrund sowie das nachfolgende kapillaraktive Innendämmsystem abgestimmt sein.

Aufgebrachte Putzausgleichsschichten müssen vor Beginn

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung 02.5. Untergrundaussgleich, Kalk-/Kalkzementputz CS II, d=20mm

der Dämmarbeiten ausreichend erhärtet und ausgetrocknet sein.

Die erforderlichen Stand- und Trocknungszeiten gemäß den aktuellen Verarbeitungsvorschriften des Putzherstellers sowie unter Beachtung der DIN 18550-2 und DIN EN 13914-2 sind einzuhalten.

Die fertige Fläche muss tragfähig, ausreichend saugfähig und frei von haftungsmindernden Rückständen sowie für die nachfolgende vollflächige Verklebung der Multipor Mineraldämmplatten geeignet sein.

Das Entfernen nicht tragfähiger Altputze oder Altbeschichtungen, Schließen tiefer Installationsschlitze und größerer Ausbrüche, Grundierungen sowie besondere Maßnahmen bei feuchte- oder salzbelasteten Untergründen sind nicht Bestandteil dieser Position und werden gesondert vergütet.

Ausgleichsschichten mit einer mittleren Dicke von mehr als 20 mm sind nicht Bestandteil dieser Position und werden gesondert vergütet.

Abrechnung nach tatsächlich mit Ausgleichsputz bearbeiteter Wandfläche.

Einheit: m²

Angebotenes Produkt:

Hersteller: ' _____ '

Putzmörtel/Fabrikat: ' _____ '

Bei Abweichung vom Referenzprodukt ist die technische Gleichwertigkeit und Eignung als Untergrund für das vorgesehene kapillaraktive Innendämmsystem mit dem Angebot durch geeignete Produktdatenblätter, Leistungserklärung bzw. technische Herstellerunterlagen nachzuweisen.

125,00 m2 _____ € _____ €

*Eventualposition

02.6. **Zulage Mehrstärke Ausgleichsputz, je 5 mm**

Zulage zur vorbeschriebenen Position für die Ausführung des mineralischen Kalk-/Kalkzementputzes CS II nach DIN EN 998-1 in einer Mehrstärke von jeweils 5 mm über die ausgeschriebene mittlere Dicke der Ausgleichsschicht von 20 mm hinaus, mit dem gleichen Putzsystem wie in der Vorposition.

Mehrstärke: je 5 mm

Die zusätzliche Putzdicke ist fachgerecht und entsprechend den aktuellen Verarbeitungsvorschriften des jeweiligen Herstellers herzustellen.

Bei Überschreitung der für einen Arbeitsgang zulässigen Schichtdicke ist der Ausgleichsputz mehrlagig bzw. mit einem für die erforderliche Gesamtputzdicke geeigneten Putzsystem auszuführen.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung 02.6. Zulage Mehrstärke Ausgleichsputz, je 5 mm

Erforderliche Stand- und Trocknungszeiten zwischen einzelnen Putzlagen und vor Beginn der nachfolgenden Innendämmarbeiten sind entsprechend den Herstellervorgaben sowie unter Beachtung der einschlägigen Regelwerke einzuhalten.

Die Anforderungen der Vorposition hinsichtlich Untergrund, Ebenheit, Oberflächenbeschaffenheit und Eignung für die nachfolgende vollflächige Verklebung der Mineraldämmplatten gelten uneingeschränkt.

Abrechnung nach tatsächlich ausgeführter Fläche und je vollständiger Mehrstärke von 5 mm.

Einheit: m²

Angebotenes Produkt:

Hersteller: ' _____ '

Putzmörtel/Fabrikat: ' _____ '

Bei Abweichung vom Referenzprodukt ist die technische Gleichwertigkeit und Eignung als Untergrund für das vorgesehene kapillaraktive Innendämmsystem mit dem Angebot durch geeignete Produktdatenblätter, Leistungserklärung bzw. technische Herstellerunterlagen nachzuweisen.

1,00 m² _____ € nur Einheitspreis

Summe Titel 02. Untergrundprüfung und Vorbereitung _____ **€**

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Titel 03. Innendämmung

03.1. Innendämmung von Außenwänden, Mineraldämmplatte M4, d=60mm

Innendämmung von Außenwänden mit mineralischen, kapillaraktiven Mineraldämmplatten aus Calciumsilikathydrat, Referenzprodukt Multipor TIPwall M4, oder technisch gleichwertig, einschließlich systemzugehörigem Klebemörtel liefern und fachgerecht herstellen.

Klasse zum Brandverhalten: A1 nach DIN EN 13501-1

Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit: 0,042 W/(mK)

Wasserdampfdiffusionswiderstandszahl: $\mu = 2$

Druckfestigkeit: = 200 kPa (mindestens)

Plattendicke: 60 mm

Die Mineraldämmplatten vollflächig auf dem trag- und klebefähigen Untergrund im Verband mit einem Überbindemaß von mindestens 150 mm planeben und press gestoßen im Kammbettverfahren anbringen.

Den systemzugehörigen Klebemörtel vollflächig mit einer geeigneten Zahntraufel entsprechend den aktuellen Verarbeitungsvorschriften des jeweiligen Systemherstellers auf die Plattenrückseite aufkämmen. Beim Referenzsystem ist eine 12-mm-Zahntraufel zu verwenden.

Die Platten unmittelbar anschließend mit leichtem Druck an die Wand ansetzen und durch Einschwimmen vollflächig mit dem Untergrund verkleben.

Stoß- und Lagerfugen sind press gestoßen auszuführen und werden nicht verklebt.

Als System-Kleber- und System-Armierungsmörtel ist ein vom Hersteller für das angebotene Innendämmsystem freigegebener, systemzugehöriger Mörtel zu verwenden.

Referenzsystem:

Multipor Mineraldämmplatte TIPwall M4 mit Multipor Leichtmörtel FIX X710 oder technisch gleichwertiges, aufeinander abgestimmtes Innendämmsystem.

Das Aufbringen einer Aufbrennsperre oder Grundierung unmittelbar auf den Dämmplatten ist beim Referenzsystem für nachfolgende systemgerechte Beschichtungen nicht erforderlich.

Plattenzuschnitte sowie kleinere, aus der Verlegung resultierende Fehlstellen in der Dämmstoffebene sind unter Beachtung der Herstellerhinweise mit einem systemzugehörigen Füll- bzw. Reparaturmörtel fachgerecht zu schließen.

Sämtliche verwendeten Komponenten müssen aufeinander abgestimmt und vom jeweiligen Hersteller für die vorgesehene Innendämmung freigegeben sein.

Untergrundaussgleich, Entfernung nicht tragfähiger Altbeschichtungen, besondere Untergrundvorbehandlungen, Laibungsdämmungen, Dämmkeile, besondere Anschlusausbildungen, Armierungsgewebe und

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung 03.2. Innendämmung von Heizkörpernischen, Mineraldämmplatte M4, d = 120 mm

den aktuellen Herstellervorgaben geeignete Zahntraufel zu verwenden.

Die Platten unmittelbar anschließend mit leichtem Druck an den Untergrund ansetzen und durch Einschwimmen vollflächig und möglichst hohlraumfrei verkleben.

Stoß- und Lagerfugen sind press gestoßen auszuführen und werden nicht verklebt.

Die Dämmplatten sind entsprechend der vorhandenen Nischengeometrie fachgerecht zuzuschneiden und an angrenzende Wandflächen, Brüstungen, Fensterbereiche sowie vorhandene Bauteile anzupassen.

Sämtliche erforderlichen Plattenzuschnitte, Anpassarbeiten und aus der kleinteiligen Nischengeometrie resultierenden Verschnitte sind in den Einheitspreis einzurechnen.

Als System-Kleber- und System-Armierungsmörtel ist ein vom Hersteller für das angebotene Innendämmsystem freigegebener, systemzugehöriger Mörtel zu verwenden.

Referenzsystem:

Multipor Mineraldämmplatte TIPwall M4 mit Multipor Leichtmörtel FIX X710 oder technisch gleichwertiges, aufeinander abgestimmtes Innendämmsystem.

Das Aufbringen einer Aufbrennsperre oder Grundierung unmittelbar auf den Dämmplatten ist beim Referenzsystem für nachfolgende systemgerechte Beschichtungen nicht erforderlich.

Plattenzuschnitte sowie kleinere, aus der Verlegung resultierende Fehlstellen in der Dämmstoffebene sind unter Beachtung der Herstellerhinweise mit einem systemzugehörigen Füll- bzw. Reparaturmörtel fachgerecht zu schließen.

Sämtliche verwendeten Komponenten müssen aufeinander abgestimmt und vom jeweiligen Hersteller für die vorgesehene Innendämmung freigegeben sein.

Untergrundaussgleich, Entfernung nicht tragfähiger Altbeschichtungen, besondere Untergrundvorbehandlungen, Armierungsgewebe und Armierungsschicht, Oberputz sowie Anstrich sind nicht Bestandteil dieser Position und werden gesondert vergütet.

Dämmungen der seitlichen, oberen oder unteren Nischenlaibungen mit abweichender Dämmstoffdicke sind ebenfalls nicht Bestandteil dieser Position und werden über die hierfür vorgesehenen Laibungspositionen abgerechnet. Demontage und Wiedermontage von Heizkörpern, Heizkörperkonsolen, Rohrleitungen, Armaturen sowie Änderungen oder Verlängerungen der Heizungsinstallation sind nicht Bestandteil dieser Position.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung 03.2. Innendämmung von Heizkörpernischen, Mineraldämmplatte M4, d = 120 mm

Abrechnung je vollständig hergestellter Heizkörpernische bis zu einer gedämmten Nischenrückwandfläche von 2,00 m².

Einheit: St.

Angebotenes System:

Hersteller: ' _____ '

Dämmplatte/Fabrikat: ' _____ '

Systemmörtel: ' _____ '

Bei Abweichung vom Referenzprodukt ist die technische Gleichwertigkeit mit dem Angebot durch geeignete Produktdatenblätter, Leistungserklärung bzw. Verwendbarkeitsnachweise nachzuweisen.

12,00 St _____ € _____ €

*Alternativposition 1.1

03.3. **Ausmauerung von Heizkörpernischen, Porenbeton, d=115 mm, bis 2,00m²**

Heizkörpernischen in bestehenden massiven Außenwänden mit nichttragendem Mauerwerk aus Porenbeton-Plansteinen, Referenzprodukt Ytong PP 4-0,55, oder technisch gleichwertig, einschließlich systemzugehörigem Dünnbettmörtel liefern und fachgerecht ausmauern.

Porenbetonstein nach DIN EN 771-4 in Verbindung mit DIN 20000-404.

Referenzprodukt:
Ytong Porenbeton-Planstein PP 4-0,55

Wanddicke: 115 mm

Abmessungen Referenzprodukt: 599 × 115 × 249 mm

Druckfestigkeitsklasse: 4

Rohdichteklasse: 0,55

Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit Referenzprodukt:
0,14 W/(mK)

Klasse zum Brandverhalten: A1 nach DIN EN 13501-1

Größe der Heizkörpernische: bis 2,00 m²

Die vorhandenen Nischenflächen und Anschlussbereiche sind vor Beginn der Mauerarbeiten von losen Bestandteilen, Staub und sonstigen haftungsmindernden Rückständen zu reinigen.

Porenbeton-Plansteine entsprechend der vorhandenen Nischengeometrie fachgerecht zuschneiden und mit systemzugehörigem Dünnbettmörtel, Referenzprodukt Ytong FIX N240, oder technisch gleichwertig, lot- und fluchtgerecht vermauern.

Lager- und erforderliche Stoßfugen sind entsprechend den

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung 03.3. Ausmauerung von Heizkörpernischen, Porenbeton, d=115 mm, bis 2,00m²

Verarbeitungsvorschriften des angebotenen Mauerwerkssystems auszuführen.

Das neue Mauerwerk ist dicht und standsicher an das vorhandene Bestandsmauerwerk anzuschließen. Erforderliche Mauerwerksverbinder bzw. geeignete nichtrostende Anschlussanker bei fehlendem Mauerwerksverband sind in die Leistung einzurechnen.

Die Ausmauerung ist so herzustellen, dass eine ebene, tragfähige und für die nachfolgenden Putz- bzw. Innendämmarbeiten geeignete Oberfläche entsteht.

Die Vorderkante der Ausmauerung ist entsprechend den Planvorgaben bzw. nach Angabe der Bauleitung auf die erforderliche Ebene zur angrenzenden Bestandswand auszurichten.

Sämtliche erforderlichen Zuschnitte, Passstücke, Kleinmengen, Dünnbettmörtel, Anschlussmittel und aus der kleinteiligen Nischengeometrie resultierenden Verschnitte sind in den Einheitspreis einzurechnen.

Das Schließen kleiner Rand- und Anschlussfugen innerhalb der Ausmauerung ist Bestandteil der Leistung.

Untergrundaussgleich des vorhandenen Bestandsmauerwerks, großflächiges Beiputzen, Armierungsputz, Oberputz, Anstrich sowie eine gegebenenfalls zusätzlich erforderliche Innendämmung vor der Ausmauerung sind nicht Bestandteil dieser Position und werden gesondert vergütet.

Demontage und Wiedermontage von Heizkörpern, Heizkörperkonsolen, Rohrleitungen und Armaturen sowie Änderungen oder Verlängerungen der Heizungsinstallation sind nicht Bestandteil dieser Position.

Abrechnung je vollständig hergestellter Heizkörpernischen-Ausmauerung bis zu einer Ansichtsfläche von 2,00 m².

Einheit: St.

Angebotenes System:

Hersteller: ' _____ '

Dämmplatte/Fabrikat: ' _____ '

Systemmörtel: ' _____ '

Bei Abweichung vom Referenzprodukt ist die technische Gleichwertigkeit mit dem Angebot durch geeignete Produktdatenblätter, Leistungserklärung bzw. Verwendbarkeitsnachweise nachzuweisen.

12,00 St _____ € nur Einheitspreis

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

03.4. Großflächiges Beischleifen von Mineraldämmplatten

Großflächiges Beischleifen der Oberfläche bereits montierter mineralischer, kapillaraktiver Mineraldämmplatten aus Calciumsilikathydrat, Referenzprodukte Multipor TIPwall M4 bzw. Multipor Compact Plus M3, oder technisch gleichwertig, zur Herstellung einer planebenen und für die nachfolgende Armierung geeigneten Dämmstoffoberfläche fachgerecht ausführen.

Kleinere Höhenversätze und Überstände an Plattenstößen sowie aus der Montage resultierende Unebenheiten der Dämmstoffoberfläche durch vollflächiges Beischleifen egalisieren.

Das Beischleifen dient ausschließlich der Egalisierung der Dämmstoffoberfläche. Größere, aus unzureichender Ebenheit des Untergrundes resultierende Abweichungen sind nicht Bestandteil dieser Leistung und durch geeignete Maßnahmen am Untergrund gesondert zu beseitigen.

Die Dämmplatten sind gleichmäßig und materialschonend zu bearbeiten. Vertiefungen, Beschädigungen oder eine unzulässige Reduzierung der vorgesehenen Dämmstoffdicke sind zu vermeiden.

Referenzwerkzeug:

Multipor Schleifbrett oder technisch gleichwertiges, für den verwendeten Dämmstoff geeignetes Schleifwerkzeug.

Nach Abschluss der Schleifarbeiten ist der anfallende Schleifstaub vollständig von der Dämmplattenoberfläche zu entfernen. Die Oberfläche ist hierzu mit einem geeigneten weichen Besen bzw. gleichwertigem Verfahren gründlich zu reinigen.

Eine zusätzliche Grundierung oder sonstige Vorbehandlung der geschliffenen Dämmplattenoberfläche ist nur auszuführen, soweit diese nach den aktuellen Verarbeitungsvorschriften des Herstellers des angebotenen Innendämmsystems für die nachfolgende Armierung erforderlich ist.

Der bei den Arbeiten anfallende Schleifstaub ist aufzunehmen, fachgerecht zu sammeln und entsprechend den geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Sämtliche erforderlichen Arbeitsmittel, Schutzmaßnahmen, Reinigung der bearbeiteten Flächen sowie Aufnahme und Entsorgung des Schleifstaubes sind in die Leistung einzurechnen.

Abrechnung nach tatsächlich bearbeiteter Dämmfläche.

Einheit: m²

475,00 m² € €

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

03.5. Armierungsputz auf Mineraldämmplatten, d=5mm

Armierungsputz auf mineralischen, kapillaraktiven Mineraldämmplatten aus Calciumsilikathydrat mit systemzugehörigem mineralischem Armierungsmörtel und alkalibeständigem Armierungsgewebe, Referenzsystem Multipor Leichtmörtel FIX X710 mit Multipor Armierungsgewebe 4 x 4 mm, oder technisch gleichwertig, liefern und fachgerecht herstellen.

Armierungsmörtel entsprechend den Herstellervorschriften vollflächig auf die vorbereitete, ausreichend feste, trockene, ebene, saubere und für die Beschichtung geeignete Dämmplattenoberfläche auftragen.

Mittlere Schichtdicke der fertigen Armierungsschicht: 5 mm

Beim Referenzsystem den Armierungsmörtel mit einer geeigneten 10- oder 12-mm-Zahntraufel gleichmäßig aufkämmen.

Alkalibeständiges Armierungsgewebe vollflächig, faltenfrei und ohne Hohlstellen in den frischen Armierungsmörtel einarbeiten.

Maschenweite Referenzprodukt: 4 x 4 mm

Flächengewicht Referenzprodukt: ca. 160 g/m²

Das Armierungsgewebe sorgfältig in das obere Drittel der Armierungsschicht einbetten. Die Gewebekanten an sämtlichen Stößen mindestens 100 mm überlappen.

Die Armierungsschicht anschließend vollständig überspachteln und die Oberfläche eben und geschlossen glatt streichen bzw. abziehen, sodass eine für die nachfolgende Oberflächenbeschichtung geeignete Fläche entsteht.

Eine Grundierung oder sonstige Vorbehandlung der Dämmplattenoberfläche ist nur auszuführen, soweit diese nach den aktuellen Verarbeitungsvorschriften des Herstellers des angebotenen Innendämmsystems erforderlich ist.

Erforderliche zusätzliche Gewebeeinlagen, Diagonalarmierungen an Öffnungsecken, Gewebeeckwinkel, Anschluss- und Abschlussprofile sowie Panzerarmierungen in besonders stoßgefährdeten Bereichen sind nicht Bestandteil dieser Position und werden, soweit erforderlich, gesondert vergütet.

Oberputz, Feinspachtelung und Anstrich sind nicht Bestandteil dieser Position und werden gesondert vergütet.

Verbrauch Referenzsystem:

Multipor Leichtmörtel FIX X710: ca. 3,5 kg/m² bei 5 mm Schichtdicke

Multipor Armierungsgewebe 4 x 4 mm: ca. 1,1 m²/m²

Wandfläche einschließlich Gewebeüberlappungen

Sämtliche verwendeten Komponenten müssen aufeinander abgestimmt und vom jeweiligen Hersteller für das angebotene Innendämmsystem freigegeben sein.

Abrechnung nach fertig hergestellter Armierungsfläche.

Einheit: m²

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung 03.5. Armierungsputz auf Mineraldämmplatten, d=5mm

475,00 m2 € €

*Grundposition 2

03.6. Mineralischer Kalkglättputz auf Armierungsschicht, d=2mm

Mineralischen, diffusionsoffenen Kalkglättputz als Endbeschichtung auf der Armierungsschicht des kapillaraktiven Innendämmsystems, Referenzprodukt Multipor Kalkglätte FINISH GP830, oder technisch gleichwertig, liefern und fachgerecht herstellen.

Normalputzmörtel (GP) nach EN 998-1.

Klasse zum Brandverhalten: A1 nach DIN EN 13501-1

Druckfestigkeitsklasse: CS I

Korngröße: 0–0,3 mm

Wasserdampfdiffusionswiderstandszahl: $\mu = 9$

Schichtdicke: ca. 2 mm

Oberflächenqualität: glatt, entsprechend Qualitätsstufe Q3 des Referenzsystems.

Der Untergrund muss ausreichend erhärtet, fest, tragfähig, sauber, trocken und für die Aufnahme des Oberputzes geeignet sein.

Den Kalkglättputz entsprechend den aktuellen Herstellervorschriften anmischen und vollflächig auf die vorbereitete Armierungsschicht auftragen.

Beim Referenzsystem die Kalkglätte im ersten Arbeitsgang flächenfüllend und nesterfrei bis maximal 2 mm Schichtdicke vorglätten. Nach ausreichender Verfestigung, jedoch vor vollständiger Trocknung, mit frischem Material scharf nachglätten.

Die Oberfläche eben, geschlossen und gleichmäßig glatt herstellen. Für besonders hohe Anforderungen an die Oberflächengüte erforderliche zusätzliche Arbeitsgänge sind nur nach gesonderter Beauftragung auszuführen.

Die Gesamtputzdicke aus Armierungsschicht und Oberputz darf beim Referenzsystem 8 mm nicht überschreiten.

Frisch hergestellte Flächen sind vor zu rascher Austrocknung zu schützen. Die vorgeschriebenen Abbinde- und Trocknungszeiten des verwendeten Systems sind einzuhalten.

Nach vollständigem Abbinden und Austrocknen muss die Oberfläche für eine nachfolgende diffusionsoffene Innenbeschichtung, insbesondere eine systemgeeignete Innensilikatfarbe, geeignet sein.

Der nachfolgende Farbanstrich ist nicht Bestandteil dieser Position und wird gesondert vergütet.

Verbrauch Referenzprodukt:
Multipor Kalkglätte FINISH GP830: ca. 2,0 kg/m² bei 2 mm Schichtdicke.

Sämtliche verwendeten Komponenten müssen für das

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung 03.6. Mineralischer Kalkglättputz auf Armierungsschicht, d=2mm

angebotene Innendämmsystem geeignet und vom jeweiligen Systemhersteller für den vorgesehenen Aufbau freigegeben sein.

Abrechnung nach fertig hergestellter Oberputzfläche.

Einheit: m²

475,00 m2 € €

*Alternativposition 2.1

03.7. Mineralischer Kalkfeinputz auf Armierungsschicht, gefilzt, d=2–3mm

Mineralischen, diffusionsoffenen Kalkfeinputz als Schlussbeschichtung auf der Armierungsschicht des kapillaraktiven Innendämmsystems, Referenzprodukt Multipor Kalkfeinputz FINISH GP820, oder technisch gleichwertig, liefern und fachgerecht herstellen.

Normalputzmörtel (GP) nach DIN EN 998-1.

Klasse zum Brandverhalten: A1 nach DIN EN 13501-1

Druckfestigkeitsklasse Referenzprodukt: CS II

Korngröße Referenzprodukt: 0–0,8 mm

Schichtdicke: 2–3 mm

Oberflächenqualität: gefilzte Oberfläche, entsprechend Qualitätsstufe Q2 des Referenzsystems.

Der Untergrund muss ausreichend erhärtet, fest, tragfähig, sauber, staubfrei und für die Aufnahme des Oberputzes geeignet sein.

Vor Auftrag des Oberputzes ist die vorhandene Armierungsschicht entsprechend den aktuellen Verarbeitungsvorschriften des angebotenen Systems vorzubereiten. Beim Referenzsystem ist die Armierungsschicht aus Multipor Leichtmörtel FIX X710 leicht vorzunässen. Die Bildung eines Wasserfilms ist zu vermeiden.

Den Kalkfeinputz entsprechend den Herstellervorschriften anmischen und zweilagig nass in feucht mit einer Glättkelle in einer Gesamtputzdicke von 2–3 mm gleichmäßig auftragen.

Nach Versteifungsbeginn die Oberfläche zeitgerecht mit geeignetem Schwammbrett gleichmäßig abfilzen. Die Oberfläche ist geschlossen, eben und mit einheitlicher Filzstruktur herzustellen.

Die Gesamtputzdicke aus Armierungsschicht und Oberputz darf beim Referenzsystem 8 mm nicht überschreiten. Der Oberputz darf nicht dicker als die darunterliegende Armierungsschicht ausgeführt werden.

Frisch hergestellte Flächen sind vor zu rascher Austrocknung zu schützen. Die vorgeschriebenen Abbinde- und Trocknungszeiten des verwendeten Systems sind einzuhalten.

Beim Referenzsystem ist unter normalen Klimabedingungen

Fortsetzung 03.7. Mineralischer Kalkfeinputz auf Armierungsschicht, gefilzt, d=2–3mm

von ca. 20 °C und 60 % relativer Luftfeuchte eine Trocknungsdauer von ca. einem Tag je mm Putzdicke zu berücksichtigen.

Nach vollständiger Austrocknung muss die Oberfläche für eine nachfolgende diffusionsoffene, systemgeeignete Innenbeschichtung, insbesondere Innensilikatfarbe, geeignet sein.

Der nachfolgende Farbanstrich ist nicht Bestandteil dieser Position und wird gesondert vergütet.

Verbrauch Referenzprodukt:
Multipor Kalkfeinputz FINISH GP820:
ca. 3,5 kg/m² bei 2 mm Schichtdicke,
ca. 5,0 kg/m² bei 3 mm Schichtdicke.

Sämtliche verwendeten Komponenten müssen für das angebotene Innendämmsystem geeignet und vom jeweiligen Systemhersteller für den vorgesehenen Aufbau freigegeben sein.

Abrechnung nach fertig hergestellter Oberputzfläche.

Einheit: m²

475,00 m2 _____ € nur Einheitspreis

*Eventualposition

03.8. Mineralischer Leichtputz als Oberputz, gefilzt, d=2–3mm

Mineralischen, diffusionsoffenen Leichtputzmörtel als Schlussbeschichtung auf der Armierungsschicht des kapillaraktiven Innendämmsystems, Referenzprodukt Multipor Leichtmörtel FIX X710, oder technisch gleichwertig, liefern und fachgerecht herstellen.

Leichtputzmörtel (LW) nach DIN EN 998-1.

Klasse zum Brandverhalten Referenzprodukt: A2-s1, d0 nach DIN EN 13501-1

Druckfestigkeitsklasse Referenzprodukt: CS II

Korngröße Referenzprodukt: 0–2 mm

Wasserdampfdiffusionswiderstandszahl Referenzprodukt: 5 =
μ = 20

Schichtdicke: 2–3 mm

Oberfläche: gleichmäßig gefilzt bzw. strukturiert

Der Untergrund muss ausreichend erhärtet, fest, tragfähig, sauber, staubfrei und für die Aufnahme des Oberputzes geeignet sein.

Vor Auftrag des Oberputzes ist die vorhandene Armierungsschicht entsprechend den aktuellen Verarbeitungsvorschriften des angebotenen Systems vorzubereiten.

Den Leichtputzmörtel entsprechend den Herstellervorschriften anmischen und vollflächig in einer gleichmäßigen Schichtdicke von 2–3 mm auf die vorbereitete Armierungsschicht auftragen.

Fortsetzung 03.8. Mineralischer Leichtputz als Oberputz, gefilzt, d=2–3mm

Nach ausreichendem Ansteifen die Oberfläche zeitgerecht mit geeignetem Werkzeug gleichmäßig abfilzen bzw. strukturieren.

Die Oberfläche ist geschlossen, eben und mit einer gleichmäßigen Filz- bzw. Putzstruktur herzustellen.

Die Gesamtputzdicke aus Armierungsschicht und Oberputz darf beim Referenzsystem 8 mm nicht überschreiten. Der Oberputz darf nicht dicker als die darunterliegende Armierungsschicht ausgeführt werden.

Frisch hergestellte Flächen sind vor zu rascher Austrocknung zu schützen. Die vorgeschriebenen Abbinde- und Trocknungszeiten des verwendeten Systems sind einzuhalten.

Nach vollständiger Austrocknung muss die Oberfläche für eine nachfolgende diffusionsoffene und systemgeeignete Innenbeschichtung, insbesondere Innensilikatfarbe, geeignet sein.

Der nachfolgende Farbanstrich ist nicht Bestandteil dieser Position und wird gesondert vergütet.

Verbrauch Referenzprodukt:

Multipor Leichtmörtel FIX X710: ca. 2,5 kg/m² bei 2–3 mm Schichtdicke

Sämtliche verwendeten Komponenten müssen für das angebotene Innendämmsystem geeignet und vom jeweiligen Systemhersteller für den vorgesehenen Aufbau freigegeben sein.

Abrechnung nach fertig hergestellter Oberputzfläche.

Einheit: m²

1,00 m2 _____ € nur Einheitspreis

*Eventualposition

03.9. Temporäre Hilfskonstruktion / Abrutschsicherung über Öffnungen

Temporäre Hilfskonstruktion bzw. Abrutschsicherung zur fachgerechten Verklebung mineralischer, kapillaraktiver Mineraldämmplatten aus Calciumsilikathydrat über lichten Fenster-, Tür- und vergleichbaren Wandöffnungen, Referenzsystem Multipor TIPwall M4 bzw. Multipor Compact Plus M3, oder technisch gleichwertig, herstellen, vorhalten und nach ausreichender Erhärtung der Verklebung wieder vollständig entfernen.

Die Hilfskonstruktion ist so auszubilden, dass die über der Öffnung angeordneten Dämmplatten während der Verarbeitung und während des für eine ausreichende Haftung erforderlichen Abbinde- bzw. Erhärtungszeitraums sicher in ihrer vorgesehenen Lage gehalten werden.

Art, Dimensionierung und Befestigung der Hilfskonstruktion sind auf Öffnungsbreite, Dämmstoffdicke und örtliche Einbausituation abzustimmen.

Die Hilfskonstruktion darf die Dämmplatten weder beschädigen noch unzulässig verformen. Punktuelle

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung 03.9. Temporäre Hilfskonstruktion / Abrutschsicherung über Öffnungen

Belastungen, Abplatzungen und Beschädigungen der Plattenkanten sind zu vermeiden.

Die erforderliche Vorhaltezeit richtet sich nach den aktuellen Verarbeitungsvorschriften des Herstellers des angebotenen Innendämmsystems sowie nach den jeweiligen Baustellen- und Klimabedingungen.

Nach ausreichender Erhärtung der Verklebung ist die Hilfskonstruktion vollständig zurückzubauen. Durch die Hilfskonstruktion entstandene geringfügige Fehlstellen oder Rückstände sind fachgerecht zu beseitigen.

In die Leistung einzurechnen sind sämtliche erforderlichen Hilfs- und Befestigungsmittel, Zuschnitte, Auf- und Abbau, Anpassung an die jeweilige Öffnung, Vorhaltung während des erforderlichen Abbindezeitraumes, Umsetzen sowie Abtransport der Hilfsmittel.

Beschädigungen angrenzender Bauteile und Oberflächen sind zu vermeiden.

Abrechnung nach lichter Breite der Öffnungen, über denen eine temporäre Hilfskonstruktion erforderlich ist.

Einheit: m

1,00 m _____ € nur Einheitspreis

03.10. Kantenschutz an Außenecken mit Gewebeeckwinkel

Kantenschutz an Außenecken des mineralischen Innendämmsystems mit Kunststoff-Eckprofil und beidseitig angeordnetem alkalibeständigem Glasfasergewebe, Referenzprodukt Multipor Gewebeeckwinkel ULTRA-TEX W13, oder technisch gleichwertig, einschließlich systemzugehörigem Armierungsmörtel liefern und fachgerecht einbauen.

Eckprofil aus formstabilem Kunststoff mit beidseitigen Gewebestreifen zur Ausbildung lot- und fluchtrechter sowie mechanisch geschützter Außenecken.

Gewebebreite Referenzprodukt:
beidseitig ca. 125 mm

Maschenweite Referenzprodukt:
ca. 4 x 4 mm

Flächengewicht Gewebe Referenzprodukt:
= 160 g/m²

Die Dämmplattenverklebung muss vor Einbau des Gewebeeckwinkels ausreichend erhärtet sein. Die Dämmstoffoberfläche im Bereich der Außenecken muss sauber, trocken, planeben und versatzfrei sein.

Die Außenecken vor Einbau des Profils lot- und fluchtrecht ausbilden.

Den systemzugehörigen Armierungsmörtel in ausreichender Schichtdicke und mindestens in der Breite der beidseitigen Gewebestreifen voll deckend auf die Dämmplatten auftragen.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung 03.11. Anschlussprofil an Fenster- und Türrahmen

Referenzprodukt:

Multipor Gewebeleiste S11-pro

Material Referenzprodukt:

Hart-PVC/TPE

Dichtband Referenzprodukt:

selbstklebendes PE-Schaumband, ca. 8 x 3 mm

Gewebebreite Referenzprodukt:

ca. 125 mm

Maschenweite Referenzprodukt:

ca. 4 x 4 mm

Flächengewicht Gewebe Referenzprodukt:

= 160 g/m²

Der Untergrund bzw. Rahmen muss vor der Montage eben, trocken, staub- und fettfrei sowie frei von haftungsmindernden Rückständen sein.

Bei Profilen mit klebender Befestigung bzw. Abdichtung ist vor der Montage die Eignung des Rahmenuntergrundes gemäß Herstellervorgaben zu prüfen. Beim Referenzprodukt ist eine Klebprobe durchzuführen.

Das Anschlussprofil auf Fertigmaß zuschneiden und flucht- und lotgerecht am Fenster- bzw. Türrahmen befestigen. Profilstöße und Eckausbildungen sind entsprechend den aktuellen Verarbeitungsvorschriften des Herstellers auszuführen.

Den Gewebestreifen des Anschlussprofils vollflächig, falten- und blasenfrei in den systemzugehörigen Armierungsmörtel einbetten.

Beim Referenzsystem Multipor Leichtmörtel FIX X710 in ausreichender Schichtdicke, ca. 3–4 mm, im Bereich des Gewebestreifens auftragen.

Die nachfolgende Flächenarmierung ist systemgerecht an das Anschlussprofil heranzuführen und mit dem Gewebestreifen entsprechend den Herstellervorschriften zu überarbeiten.

Soweit das Anschlussprofil über eine Schutzlasche zur Befestigung einer Abdeckfolie verfügt, ist diese nach Abschluss der Putz- bzw. Beschichtungsarbeiten fachgerecht zu entfernen.

Erforderliche Zuschnitte, Profilstöße, Eckausbildungen und Anpassungen an die örtlichen Gegebenheiten sind in die Leistung einzurechnen.

Die Herstellung bzw. Erneuerung der bauphysikalisch erforderlichen luftdichten Bauanschlussfuge zwischen Fenster- bzw. Türrahmen und Baukörper ist nicht Bestandteil dieser Position und wird, soweit erforderlich, gesondert vergütet.

Die vollflächige Armierungsschicht und der Oberputz sind nicht Bestandteil dieser Position und werden gesondert vergütet.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung 03.11. Anschlussprofil an Fenster- und Türrahmen

Sämtliche verwendeten Komponenten müssen für das angebotene Innendämmsystem und die vorhandenen Rahmenoberflächen geeignet sein.

Abrechnung nach tatsächlich ausgeführter Länge der Anschlussprofile.

Einheit: m

Angebotenes Anschlussprofil :

Hersteller: ' _____ '

Fabrikat/Typ: ' _____ '

Bei Abweichung vom Referenzprodukt ist die technische Gleichwertigkeit mit dem Angebot durch geeignete Produktdatenblätter bzw. Verwendbarkeitsnachweise nachzuweisen.

760,00 m € _____ €

03.12. Anschluss an Rohr- und Leitungsdurchdringungen, bis Ø 30mm

Luftdichten und elastischen Anschluss einzelner Rohr-, Leerrohr- und Leitungsdurchdringungen an die luftdichte Ebene der Außenwand mit dauerhaft elastischer, alterungsbeständiger Dichtmanschette, Referenzprodukte pro clima KAFLEX für Kabel bzw. ROFLEX für Rohr- und Leerrohrdurchführungen, oder technisch gleichwertig, einschließlich aller systemzugehörigen Klebe- und Dichtmittel liefern und fachgerecht herstellen.

Ausführung zur dauerhaften Sicherstellung der Luftdichtheit im Bereich der Durchdringung entsprechend DIN 4108-7.

Durchmesser der Durchdringung:
bis 30 mm

Die verwendete Dichtmanschette muss auf den jeweiligen Außendurchmesser der Leitung bzw. des Rohres abgestimmt, dauerhaft elastisch und für die auftretenden Bewegungen geeignet sein.

Die Manschette muss das durchdringende Bauteil dauerhaft dicht umschließen und eine spannungsarme Bewegung der Leitung bzw. des Rohres ermöglichen, ohne dass die Luftdichtheit beeinträchtigt wird.

Referenzprodukte:

für Kabel Ø ca. 4,8–12 mm: pro clima KAFLEX oder technisch gleichwertig;
für Rohre und Leerrohre Ø ca. 15–30 mm: pro clima ROFLEX oder technisch gleichwertig.

Die Referenzprodukte sind für dauerhaft luftdichte Anschlüsse nach DIN 4108-7 vorgesehen. KAFLEX ist überputzbar; die Manschetten bestehen aus hochflexiblem EPDM bzw. systemzugehörigen Träger- und Klebeschichten.

Der Anschlussuntergrund muss tragfähig, trocken, glatt, staub-, fett- und silikonfrei sowie für das jeweilige Klebe- und Dichtsystem geeignet sein.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung 03.12. Anschluss an Rohr- und Leitungsdurchdringungen, bis Ø 30mm

Die Anschlussfläche erforderlichenfalls entsprechend den Herstellervorgaben vorbereiten bzw. mit einem systemzugehörigen Primer vorbehandeln.

Dichtmanschette passend zur vorhandenen Rohr- bzw. Leitungsdimension auswählen, fachgerecht über die Durchdringung führen und spannungsfrei anordnen.

Die Manschette vollflächig und dauerhaft luftdicht an die vorgesehene Luftdichtungsebene anschließen. Erforderliche systemzugehörige Klebebänder, Primer und Dichtstoffe sind in die Leistung einzurechnen.

Der Anschluss muss auch nach geringfügigen betriebsbedingten Bewegungen der Leitung bzw. des Rohres dauerhaft funktionsfähig bleiben.

Die angrenzende Mineralewollung ist passgenau an die Durchdringung heranzuführen. Verbleibende Fehlstellen in der Dämmebene sind mit einem zum Innendämmsystem gehörenden Füll- bzw. Reparaturmörtel fachgerecht zu schließen.

Die Dichtmanschette bzw. deren Anschlussbereich ist, soweit für das angebotene System vorgesehen, fachgerecht in den nachfolgenden Putz- bzw. Armierungsaufbau einzubinden.

Beschädigungen der Leitung, des Rohres, der Luftdichtungsebene und angrenzender Bauteile sind zu vermeiden.

In die Leistung einzurechnen sind sämtliche erforderlichen Dichtmanschetten, Klebe- und Dichtmittel, Primer, Zuschnitte, Untergrundvorbereitungen im unmittelbaren Anschlussbereich sowie die vollständige Herstellung des luftdichten und elastischen Anschlusses.

Brandschutztechnisch klassifizierte Abschottungen von Leitungsdurchführungen sind nicht Bestandteil dieser Position und werden gesondert ausgeschrieben.

Abrechnung je fertig hergestellter Durchdringung.

Einheit: St.

Angebotenes Dichtsystem:

Hersteller: ' _____ '

Fabrikat/Typ: ' _____ '

Bei Abweichung vom Referenzprodukt ist die technische Gleichwertigkeit mit dem Angebot durch geeignete Produktdatenblätter bzw. Verwendbarkeitsnachweise nachzuweisen.

50,00 St € €

03.13. Anschluss an Rohr- und Leitungsdurchdringungen, Ø >30-90mm

Luftdichten und elastischen Anschluss von Rohr- und Leerrohrdurchdringungen an die luftdichte Ebene der Außenwand mit dauerhaft elastischer, alterungsbeständiger Rohrdichtmanschette aus EPDM, Referenzprodukte pro clima ROFLEX 30 bzw. ROFLEX 50, oder technisch gleichwertig, einschließlich aller systemzugehörigen Klebe-, Dicht- und Hilfsmittel liefern und fachgerecht herstellen.

Ausführung zur dauerhaften Sicherstellung der Luftdichtheit im Bereich der Rohrdurchdringung entsprechend DIN 4108-7.

Durchmesser der Durchdringung:

30 bis 90 mm

Referenzprodukte:

pro clima ROFLEX 30 für Rohrdurchmesser 30–50 mm,
pro clima ROFLEX 50 für Rohrdurchmesser 50–90 mm,
oder technisch gleichwertig.

Die verwendete Rohrdichtmanschette muss auf den jeweiligen Außendurchmesser des Rohres abgestimmt, dauerhaft elastisch und für geringfügige Bewegungen des durchdringenden Bauteils geeignet sein.

Die Manschette muss das Rohr dauerhaft dicht und elastisch umschließen. Bewegungen des Rohres innerhalb der Manschette dürfen die Funktionsfähigkeit der luftdichten Anschlussebene nicht beeinträchtigen.

Der Anschlussuntergrund muss tragfähig, trocken, glatt, staub-, fett- und silikonfrei sowie für das vorgesehene Klebe- und Dichtsystem geeignet sein.

Untergrund erforderlichenfalls entsprechend den Herstellervorgaben vorbereiten bzw. mit einem systemzugehörigen Primer vorbehandeln.

Rohrdichtmanschette passend zum vorhandenen Rohrdurchmesser auswählen, fachgerecht über das Rohr führen und spannungsfrei anordnen.

Die Manschette dauerhaft luftdicht an die vorhandene bzw. vorgesehene Luftdichtungsebene anschließen.

Beim Referenzsystem erfolgt die Verklebung der EPDM-Manschette mit dem systemzugehörigen Klebeband pro clima TESCON VANA bzw. TESCON INVIS oder technisch gleichwertig.

Erforderliche Klebebänder, Primer, Dichtstoffe und sonstige systemzugehörige Hilfsmittel sind in die Leistung einzurechnen.

Die angrenzende Mineraldämmung ist passgenau an die Rohrdurchdringung heranzuführen. Verbleibende Fehlstellen in der Dämmstoffebene sind mit einem zum angebotenen Innendämmsystem gehörenden Füll- bzw. Reparaturmörtel fachgerecht zu schließen.

Der Anschlussbereich ist so auszubilden, dass die nachfolgende Armierungs- und Putzschicht ohne unzulässige Materialanhäufungen und ohne Beeinträchtigung der luftdichten Anschlussebene hergestellt werden kann.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung 03.13. Anschluss an Rohr- und Leitungsdurchdringungen, Ø >30-90mm

Beschädigungen des Rohres, der Luftdichtungsebene, der Dämmung sowie angrenzender Bauteile sind zu vermeiden.

In die Leistung einzurechnen sind sämtliche erforderlichen Rohrdichtmanschetten, systemzugehörigen Klebe- und Dichtmittel, Primer, Zuschnitte, Anpassungen, Untergrundvorbereitungen im unmittelbaren Anschlussbereich sowie die vollständige Herstellung des luftdichten und elastischen Anschlusses.

Brandschutztechnisch klassifizierte Rohrabschottungen sowie brandschutztechnische Verfüllungen sind nicht Bestandteil dieser Position und werden gesondert ausgeschrieben.

Abrechnung je fertig hergestellter Rohrdurchdringung.

Einheit: St.

Angebotenes Dichtsystem:

Hersteller: ' _____ '

Fabrikat/Typ: '_____'

Bei Abweichung vom Referenzprodukt ist die technische Gleichwertigkeit mit dem Angebot durch geeignete Produktdatenblätter bzw. Verwendbarkeitsnachweise nachzuweisen.

25,00 St € €

03.14. Entkopplung, Angrenzende nichtmassive Bauteile

Elastischen, kompressiblen Dämm- und Entkopplungsstreifen zur Trennung der mineralischen Innendämmung von angrenzenden Bauteilen mit unterschiedlichem Dehnungs-, Verformungs- oder Setzverhalten, Referenzprodukt Multipor Hanf-Filz-Dämmstreifen, oder technisch gleichwertig, einschließlich erforderlicher Zuschnitte liefern und fachgerecht einbauen.

Ausführung insbesondere an Anschlüssen zu einbindenden leichten Innenwänden, Decken, Fußbodenaufbauten sowie sonstigen angrenzenden Bauteilen, bei denen eine starre Verbindung mit der Innendämmung zu vermeiden ist.

Der Entkopplungsstreifen muss ausreichend kompressibel, formbeständig und für die dauerhafte elastische bzw. schalltechnische Entkopplung des angebotenen Innendämmsystems geeignet sein.

Referenzprodukt:
Multipor Hanf-Filz-Dämmstreifen

Material Referenzprodukt:
100 % Hanffasern, ohne Bindemittel

Dicke Referenzprodukt:
5 mm

Breite Referenzprodukt:
50 bzw. 100 mm

Wasserdampfdiffusionswiderstandszahl Referenzprodukt:

Fortsetzung 03.14. Entkopplung, Angrenzende nichtmassive Bauteile

$\mu = 1-2$

Wärmeleitfähigkeit Referenzprodukt:

$\lambda_{10,dry} = 0,047 \text{ W/(mK)}$

Die Breite des Entkopplungsstreifens ist entsprechend der vorgesehenen Dämmstoffdicke so auszuwählen bzw. fachgerecht anzupassen, dass die gesamte Anschlussfläche der Mineraldämmplatte vom angrenzenden Bauteil entkoppelt wird.

Der Entkopplungsstreifen ist vor dem Ansetzen der angrenzenden Mineraldämmplatten durchgehend, ohne Fehlstellen und in ausreichender Breite einzubauen.

Die Mineraldämmplatten sind dicht an den Entkopplungsstreifen heranzuführen. Eine starre bzw. kraftschlüssige Verbindung zwischen Mineraldämmplatte und dem zu entkoppelnden Bauteil ist zu vermeiden.

Der Entkopplungsstreifen darf durch Klebe-, Armierungs- oder Oberputzmörtel nicht derart überbrückt werden, dass die vorgesehene Bewegungsaufnahme beeinträchtigt wird.

Armierungsschicht und Oberputz sind im Anschlussbereich oberflächenbündig und mit einer dauerhaften Trennung zum angrenzenden Bauteil auszubilden.

Die Trennung ist entsprechend den Herstellervorschriften des angebotenen Systems durch einen fachgerechten Kellenschnitt oder durch ein geeignetes Anschluss- bzw. Anputzprofil herzustellen.

Bei Verwendung eines Anschluss- oder Anputzprofils ist dieses einschließlich aller erforderlichen Zuschnitte oder Formteile als Bestandteil dieser Position einzukalkulieren und hierüber abzurechnen, sofern keine gesonderte LV-Position hierfür vorgesehen ist.

Erforderliche Zuschnitte, Anpassungen an Dämmstoffdicke und Bauteilgeometrie sowie geringfügige Materialverluste sind in die Leistung einzurechnen.

Sämtliche verwendeten Materialien müssen für das angebotene Innendämmsystem und den vorgesehenen Anwendungsfall geeignet sein.

Abrechnung nach tatsächlich ausgeführter Länge der Entkopplung.

Einheit: m

Bietertextergänzung:

Angebotener Entkopplungsstreifen:

Hersteller: ' _____ '

Fabrikat/Typ: ' _____ '

Bei Abweichung vom Referenzprodukt ist die technische Gleichwertigkeit mit dem Angebot durch geeignete Produktdatenblätter bzw. Verwendbarkeitsnachweise nachzuweisen.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung 03.14. Entkopplung, Angrenzende nichtmassive Bauteile

25,00 m € €

03.15. Dämmung von Laibungen und Stürzen, Mineraldämmplatte, d=20mm, B=25cm

Dämmung von Fenster- und Türleibungen sowie Sturzflächen mit mineralischen, kapillaraktiven Mineraldämmplatten aus Calciumsilikathydrat, Referenzprodukt Multipor Reveal M2, oder technisch gleichwertig, einschließlich systemzugehörigem Klebemörtel liefern und fachgerecht herstellen.

Klasse zum Brandverhalten: A1 nach DIN EN 13501-1

Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit: 0,047 W/(mK)

Wasserdampfdiffusionswiderstandszahl: $\mu = 3$

Druckfestigkeit: = 350 kPa (mindestens)

Plattendicke: 20 mm

Breite der Dämmung: bis 250 mm

Abmessung Referenzprodukt:
600 x 250 x 20 mm

Die Mineraldämmplatten vollflächig auf dem trag- und klebefähigen Untergrund planeben und press gestoßen im Kambettverfahren anbringen.

Den systemzugehörigen Klebemörtel vollflächig mit einer geeigneten Zahntraufel entsprechend den aktuellen Verarbeitungsvorschriften des jeweiligen Systemherstellers auf die Plattenrückseite aufkämmen.

Beim Referenzsystem erfolgt die Verklebung analog zum Multipor Innendämmsystem mit Multipor Leichtmörtel FIX X710 und 12-mm-Zahntraufel.

Die Platten unmittelbar anschließend mit leichtem Druck ansetzen und durch Einschwimmen vollflächig mit dem Untergrund verkleben.

Stoß- und Lagerfugen sind press gestoßen auszuführen und werden nicht verklebt.

Die Laibungsplatten sind passgenau an die angrenzende Flächendämmung heranzuführen. Anschlüsse an Fenster- und Türrahmen sind entsprechend den Herstellervorschriften elastisch zu entkoppeln. Hierfür erforderliche Anschluss- bzw. Anputzprofile werden über die hierfür vorgesehene gesonderte LV-Position abgerechnet.

Plattenzuschnitte sowie kleinere, aus der Verlegung resultierende Fehlstellen sind unter Beachtung der Herstellerhinweise mit einem systemzugehörigen Füll- bzw. Reparaturmörtel fachgerecht zu schließen.

Eine Grundierung oder sonstige Vorbehandlung der Dämmplattenoberfläche ist nur auszuführen, soweit diese nach den aktuellen Verarbeitungsvorschriften des Herstellers des angebotenen Innendämmsystems für die nachfolgende Beschichtung erforderlich ist.

Erforderliche Zuschnitte, Anpassungen an Leibungs- und

Fortsetzung 03.15. Dämmung von Laibungen und Stürzen, Mineraldämmplatte, d=20mm, B=25cm

Sturzgeometrien sowie geringfügige Materialverluste sind in die Leistung einzurechnen.

Temporäre Hilfskonstruktionen bzw. Abrutschsicherungen bei der Dämmung von Sturzflächen, Gewebeeckwinkel, Anschlussprofile, Armierungsschicht, Oberputz und Anstrich sind nicht Bestandteil dieser Position und werden über die jeweils vorgesehenen gesonderten LV-Positionen vergütet.

Sämtliche verwendeten Komponenten müssen aufeinander abgestimmt und vom jeweiligen Hersteller für das angebotene Innendämmsystem freigegeben sein.

Abrechnung nach tatsächlich ausgeführter Länge der Laibungs- und Sturzdämmung bei einer Dämmstoffbreite bis 250 mm.

Einheit: m

Angebote Laibungsdämmplatte:

Hersteller: ' _____ '

Fabrikat/Typ: ' _____ '

Bei Abweichung vom Referenzprodukt ist die technische Gleichwertigkeit mit dem Angebot durch geeignete Produktdatenblätter, Leistungserklärung bzw. Verwendbarkeitsnachweise nachzuweisen.

435,00 m _____ € _____ €

*Eventualposition

03.16. **Zulage Mehrstärke 10mm, Laibungs-/Sturzdämmung, B=25cm**

Zulage zur vorbeschriebenen Dämmung von Fenster- und Tür-laibungen sowie Sturzflächen mit mineralischen, kapillaraktiven Mineraldämmplatten aus Calciumsilikathydrat für eine um 10 mm erhöhte Dämmstoffdicke, Referenzprodukt Multipor Reveal M2, oder technisch gleichwertig.

Grundposition:
Dämmstoffdicke: 20 mm

Ausführung dieser Zulage:
Dämmstoffdicke: 30 mm

Mehrstärke:
10 mm

Breite der Dämmung:
250 mm

Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit Referenzprodukt:
0,047 W/(mK)

Abmessung Referenzprodukt:
600 x 250 x 30 mm

Die Ausführung erfolgt im Übrigen vollständig entsprechend der vorbeschriebenen Grundposition für die Dämmung von Laibungen und Stürzen mit Mineraldämmplatten, d = 20 mm, B = 25 cm.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung 03.16. Zulage Mehrstärke 10mm, Laibungs-/Sturzdämmung, B=25cm

Die Mineraldämmplatten mit erhöhter Dämmstoffdicke sind mit dem gleichen systemzugehörigen Klebemörtel und entsprechend den aktuellen Verarbeitungsvorschriften des angebotenen Innendämmsystems vollflächig zu verkleben. Sämtliche infolge der erhöhten Dämmstoffdicke erforderlichen Anpassungen, Zuschnitte sowie geringfügigen Materialmehrerbräuche sind in die Zulage einzurechnen.

Die Zulage wird ausschließlich für diejenigen Laibungs- und Sturzbereiche vergütet, bei denen gegenüber der ausgeschriebenen Grundposition eine Dämmstoffdicke von 30 mm angeordnet und ausgeführt wird.

Abrechnung nach tatsächlich mit der Mehrstärke ausgeführter Länge der Laibungs- und Sturzdämmung.

Einheit: m

1,00 m _____ € nur Einheitspreis

03.17. **Dämmung von Laibungen/Stürzen, Mineraldämmplatte, 20mm, B>25-35cm**

Dämmung von Fenster- und Tür laibungen sowie Sturzflächen mit mineralischen, kapillaraktiven Mineraldämmplatten aus Calciumsilikathydrat, Referenzprodukt Multipor Reveal M2, oder technisch gleichwertig, einschließlich systemzugehörigem Klebemörtel liefern und fachgerecht herstellen.

Klasse zum Brandverhalten: A1 nach DIN EN 13501-1

Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit: 0,047 W/(mK)

Wasserdampfdiffusionswiderstandszahl: $\mu = 3$

Druckfestigkeit: = 350 kPa (mindestens)

Plattendicke: 20 mm

Breite der Dämmung:
über 250 mm bis 350 mm

Die Mineraldämmplatten vollflächig auf dem trag- und klebefähigen Untergrund planeben und press gestoßen im Kambettverfahren anbringen.

Den systemzugehörigen Klebemörtel vollflächig mit einer geeigneten Zahntraufel entsprechend den aktuellen Verarbeitungsvorschriften des jeweiligen Systemherstellers auf die Plattenrückseite aufkämmen.

Beim Referenzsystem erfolgt die Verklebung analog zum Multipor Innendämmsystem mit Multipor Leichtmörtel FIX X710 und 12-mm-Zahntraufel.

Die Platten unmittelbar anschließend mit leichtem Druck ansetzen und durch Einschwimmen vollflächig mit dem Untergrund verkleben.

Stoß- und Lagerfugen sind press gestoßen auszuführen und werden nicht verklebt.

Die für die abweichende Laibungs- bzw. Sturztiefe

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung 03.17. Dämmung von Laibungen/Stürzen, Mineraldämmplatte, 20mm, B>25-35cm

erforderlichen Plattenzuschnitte sind aus geeigneten Plattenformaten des angebotenen Systems herzustellen. Zuschnitt und Plattenanordnung sind so auszuführen, dass eine vollflächige, geschlossene und möglichst fugenarme Dämmstoffebene entsteht.

Zusätzliche, aus der größeren Laibungstiefe erforderliche Plattenstöße sind fachgerecht auszuführen. Kreuzfugen sind zu vermeiden.

Die Laibungsplatten sind passgenau an die angrenzende Flächendämmung heranzuführen. Anschlüsse an Fenster- und Türrahmen sind entsprechend den Herstellervorschriften elastisch zu entkoppeln. Hierfür erforderliche Anschluss- bzw. Anputzprofile werden über die hierfür vorgesehene gesonderte LV-Position abgerechnet.

Plattenzuschnitte sowie kleinere, aus der Verlegung resultierende Fehlstellen sind unter Beachtung der Herstellerhinweise mit einem systemzugehörigen Füll- bzw. Reparaturmörtel fachgerecht zu schließen.

Eine Grundierung oder sonstige Vorbehandlung der Dämmplattenoberfläche ist nur auszuführen, soweit diese nach den aktuellen Verarbeitungsvorschriften des Herstellers des angebotenen Innendämmsystems für die nachfolgende Beschichtung erforderlich ist.

Erforderliche Zuschnitte, Anpassungen an Leibungs- und Sturzgeometrien, zusätzliche Plattenstöße sowie geringfügige Materialverluste sind in die Leistung einzurechnen.

Temporäre Hilfskonstruktionen bzw. Abrutschsicherungen bei der Dämmung von Sturzflächen, Gewebeeckwinkel, Anschlussprofile, Armierungsschicht, Oberputz und Anstrich sind nicht Bestandteil dieser Position und werden über die jeweils vorgesehenen gesonderten LV-Positionen vergütet.

Sämtliche verwendeten Komponenten müssen aufeinander abgestimmt und vom jeweiligen Hersteller für das angebotene Innendämmsystem freigegeben sein.

Abrechnung nach tatsächlich ausgeführter Länge der Laibungs- und Sturzdämmung bei einer Dämmstoffbreite über 250 mm bis 350 mm.

Einheit: m

Angebotene Laibungsdämmplatte:

Hersteller: ' _____ '

Fabrikat/Typ: ' _____ '

Bei Abweichung vom Referenzprodukt ist die technische Gleichwertigkeit mit dem Angebot durch geeignete Produktdatenblätter, Leistungserklärung bzw. Verwendbarkeitsnachweise nachzuweisen.

325,00 m _____ € _____ €

*Eventualposition

03.18. Zulage Mehrstärke 10mm, Laibungs-/Sturzdämmung, B>25–35cm

Zulage zur vorbeschriebenen Dämmung von Fenster- und Tür-laibungen sowie Sturzflächen mit mineralischen, kapillaraktiven Mineraldämmplatten aus Calciumsilikathydrat für eine um 10 mm erhöhte Dämmstoffdicke, Referenzprodukt Multipor Reveal M2, oder technisch gleichwertig.

Grundposition:

Dämmstoffdicke 20 mm

Ausführung dieser Zulage:

Dämmstoffdicke 30 mm

Mehrstärke:

10 mm

Breite der Dämmung:

über 250 mm bis 350 mm

Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit Referenzprodukt:

0,047 W/(mK)

Abmessung Referenzprodukt:

600 x 250 x 30 mm

Die Ausführung erfolgt im Übrigen vollständig entsprechend der vorbeschriebenen Grundposition für die Dämmung von Laibungen und Stürzen mit Mineraldämmplatten, d = 20 mm, B >25–35 cm.

Die Mineraldämmplatten mit der erhöhten Dämmstoffdicke sind mit dem gleichen systemzugehörigen Klebemörtel und entsprechend den aktuellen Verarbeitungsvorschriften des angebotenen Innendämmsystems vollflächig zu verkleben.

Sämtliche infolge der erhöhten Dämmstoffdicke erforderlichen Anpassungen, Zuschnitte und geringfügigen Materialmeherverbräuche sind in die Zulage einzurechnen.

Die Zulage wird nur für diejenigen Flächen bzw. Längen vergütet, bei denen die Ausführung mit 30 mm Dämmstoffdicke gegenüber der in der Grundposition ausgeschriebenen Dämmstoffdicke von 20 mm angeordnet wird.

Abrechnung nach tatsächlich mit der Mehrstärke ausgeführter Länge der Laibungs- und Sturzdämmung.

Einheit: m

1,00 m

€

nur Einheitspreis

03.19. Dämmung von Laibungen/Stürzen, Mineraldämmplatte, 20mm, B>35cm

Dämmung von Fenster- und Tür-laibungen sowie Sturzflächen mit mineralischen, kapillaraktiven Mineraldämmplatten aus Calciumsilikathydrat, Referenzprodukt Multipor Reveal M2, oder technisch gleichwertig, einschließlich systemzugehörigem Klebemörtel liefern und fachgerecht herstellen.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung 03.19. Dämmung von Laibungen/Stürzen, Mineraldämmplatte, 20mm, B>35cm

Klasse zum Brandverhalten: A1 nach DIN EN 13501-1

Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit: 0,047 W/(mK)

Wasserdampfdiffusionswiderstandszahl: $\mu = 3$

Druckfestigkeit: = 350 kPa (mindestens)

Plattendicke: 20 mm

Breite der Dämmung:
über 350 mm

Abmessung Referenzprodukt:
600 x 250 x 20 mm

Die Mineraldämmplatten vollflächig auf dem trag- und klebefähigen Untergrund planeben und press gestoßen im Kambettverfahren anbringen.

Den systemzugehörigen Klebemörtel vollflächig mit einer geeigneten Zahntraufel entsprechend den aktuellen Verarbeitungsvorschriften des jeweiligen Systemherstellers auf die Plattenrückseite aufkämmen.

Beim Referenzsystem erfolgt die Verklebung analog zum Multipor Innendämmsystem mit Multipor Leichtmörtel FIX X710 und 12-mm-Zahntraufel.

Die Platten unmittelbar anschließend mit leichtem Druck ansetzen und durch Einschwimmen vollflächig mit dem Untergrund verkleben.

Stoß- und Lagerfugen sind press gestoßen auszuführen und werden nicht verklebt.

Die für die größere Laibungs- bzw. Sturztiefe erforderlichen Dämmstoffflächen sind aus geeigneten Plattenformaten des angebotenen Systems fachgerecht herzustellen. Die Plattenanordnung ist so zu wählen, dass eine vollflächige, geschlossene und möglichst fugenarme Dämmstoffebene entsteht.

Erforderliche zusätzliche Plattenstöße sind fachgerecht auszuführen. Kreuzfugen und schmale, technisch vermeidbare Dämmstoffstreifen sind zu vermeiden.

Die Dämmplatten sind passgenau an die angrenzende Flächendämmung heranzuführen. Anschlüsse an Fenster- und Türrahmen sind entsprechend den Herstellervorschriften elastisch zu entkoppeln. Hierfür erforderliche Anschluss- bzw. Anputzprofile werden über die hierfür vorgesehene gesonderte LV-Position abgerechnet.

Plattenzuschnitte sowie kleinere, aus der Verlegung resultierende Fehlstellen sind unter Beachtung der Herstellerhinweise mit einem systemzugehörigen Füll- bzw. Reparaturmörtel fachgerecht zu schließen.

Eine Grundierung oder sonstige Vorbehandlung der Dämmplattenoberfläche ist nur auszuführen, soweit diese nach den aktuellen Verarbeitungsvorschriften des Herstellers des angebotenen Innendämmsystems für die nachfolgende Beschichtung erforderlich ist.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung 03.19. Dämmung von Laibungen/Stürzen, Mineraldämmplatte, 20mm, B>35cm

Erforderliche Zuschnitte, Anpassungen an Laibungs- und Sturzgeometrien, zusätzliche Plattenstöße sowie geringfügige Materialverluste sind in die Leistung einzurechnen.

Temporäre Hilfskonstruktionen bzw. Abrutschsicherungen bei der Dämmung von Sturzflächen, Gewebeeckwinkel, Anschlussprofile, Armierungsschicht, Oberputz und Anstrich sind nicht Bestandteil dieser Position und werden über die jeweils vorgesehenen gesonderten LV-Positionen vergütet.

Sämtliche verwendeten Komponenten müssen aufeinander abgestimmt und vom jeweiligen Hersteller für das angebotene Innendämmsystem freigegeben sein.

Abrechnung nach tatsächlich ausgeführter Laibungs- und Sturzfläche bei einer Dämmstoffbreite über 350 mm.

Einheit: m²

Angebote Laibungsdämmplatte:

Hersteller: ' _____ '

Fabrikat/Typ: ' _____ '

Bei Abweichung vom Referenzprodukt ist die technische Gleichwertigkeit mit dem Angebot durch geeignete Produktdatenblätter, Leistungserklärung bzw. Verwendbarkeitsnachweise nachzuweisen.

10,00 m² _____ € _____ €

*Eventualposition

03.20. **Zulage Mehrstärke 10mm, Laibungs-/Sturzdämmung, B>35cm**

Zulage zur vorbeschriebenen Dämmung von Fenster- und Tür laibungen sowie Sturzflächen mit mineralischen, kapillaraktiven Mineraldämmplatten aus Calciumsilikathydrat für eine um 10 mm erhöhte Dämmstoffdicke, Referenzprodukt Multipor Reveal M2, oder technisch gleichwertig.

Grundposition:

Dämmstoffdicke: 20 mm

Ausführung dieser Zulage:

Dämmstoffdicke: 30 mm

Mehrstärke:

10 mm

Breite der Dämmung:

über 350 mm

Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit Referenzprodukt:

0,047 W/(mK)

Die Ausführung erfolgt im Übrigen vollständig entsprechend der vorbeschriebenen Grundposition für die Dämmung von Laibungen und Stürzen mit Mineraldämmplatten, d = 20 mm, B > 35 cm.

Die Mineraldämmplatten mit erhöhter Dämmstoffdicke sind mit dem gleichen systemzugehörigen Klebemörtel und

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung 03.20. Zulage Mehrstärke 10mm, Laibungs-/Sturzdämmung, B>35cm

entsprechend den aktuellen Verarbeitungsvorschriften des angebotenen Innendämmsystems vollflächig zu verkleben.

Die für die größere Laibungs- bzw. Sturztiefe erforderlichen Plattenzuschnitte und Plattenanordnungen sind entsprechend der Grundposition auszuführen.

Sämtliche infolge der erhöhten Dämmstoffdicke erforderlichen Anpassungen, Zuschnitte sowie geringfügigen Materialmehrerbräuche sind in die Zulage einzurechnen.

Die Zulage wird ausschließlich für diejenigen Laibungs- und Sturzflächen vergütet, bei denen gegenüber der ausgeschriebenen Grundposition eine Dämmstoffdicke von 30 mm angeordnet und ausgeführt wird.

Abrechnung nach tatsächlich mit der Mehrstärke ausgeführter Laibungs- und Sturzfläche.

Einheit: m²

1,00 m _____ € nur Einheitspreis

03.21. Flankendämmung an einbindenden Bauteilen, Mineraldämmkeil, B=500mm

Flankendämmung an einbindenden Wänden und Decken im Anschlussbereich innenseitig gedämmter Außenwände mit mineralischen, kapillaraktiven, keilförmigen Mineraldämmplatten aus Calciumsilikathydrat zur Reduzierung baulicher und geometrischer Wärmebrücken, Referenzprodukt Multipor Wedge M4, oder technisch gleichwertig, einschließlich systemzugehörigem Klebemörtel liefern und fachgerecht herstellen.

Klasse zum Brandverhalten: A1 nach DIN EN 13501-1

Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit: 0,042 W/(mK)

Wasserdampfdiffusionswiderstandszahl: $\mu = 2$

Druckfestigkeit: = 200 kPa (mindestens)

Breite der Flankendämmung: 500 mm

Dämmstoffdicke:
keilförmig von 60 mm auf 20 mm auslaufend

Abmessung Referenzprodukt:
390 x 500 x 60/20 mm

Die Mineraldämmkeile vollflächig auf dem trag- und klebefähigen Untergrund planeben und press gestoßen im Kammbettverfahren anbringen.

Den systemzugehörigen Klebemörtel vollflächig mit einer geeigneten Zahntraufel entsprechend den aktuellen Verarbeitungsvorschriften des jeweiligen Systemherstellers auf die Plattenrückseite aufkämmen.

Beim Referenzsystem erfolgt die Verklebung mit Multipor Leichtmörtel FIX X710 unter Verwendung einer 12-mm-Zahntraufel.

Die Dämmkeile unmittelbar anschließend mit leichtem Druck

Fortsetzung 03.21. Flankendämmung an einbindenden Bauteilen, Mineraldämmkeil, B=500mm

ansetzen und durch Einschwimmen vollflächig mit dem Untergrund verkleben.

Stoß- und Lagerfugen sind press gestoßen auszuführen und werden nicht verklebt.

Die Dämmkeile sind unmittelbar und fugenarm an die Innendämmung der Außenwand anzuschließen. Die maximale Dämmstoffdicke von 60 mm ist am Anschluss zur gedämmten Außenwand anzuordnen; der Dämmkeil läuft über eine Breite von 500 mm auf 20 mm zum angrenzenden ungedämmten Bauteil aus.

Plattenzuschnitte sowie kleinere, aus der Verlegung resultierende Fehlstellen sind unter Beachtung der Herstellerhinweise mit einem systemzugehörigen Füll- bzw. Reparaturmörtel fachgerecht zu schließen.

Eine Grundierung oder sonstige Vorbehandlung der Dämmplattenoberfläche ist nur auszuführen, soweit diese nach den aktuellen Verarbeitungsvorschriften des Herstellers des angebotenen Innendämmsystems für die nachfolgende Beschichtung erforderlich ist.

Erforderliche Zuschnitte, Anpassungen an Bauteilgeometrien, Innen- und Außenecken sowie geringfügige Materialverluste sind in die Leistung einzurechnen.

Armierungsgewebe und Armierungsschicht, Gewebeeckwinkel, Oberputz sowie Anstrich sind nicht Bestandteil dieser Position und werden über die hierfür vorgesehenen gesonderten LV-Positionen vergütet.

Sämtliche verwendeten Komponenten müssen aufeinander abgestimmt und vom jeweiligen Hersteller für das angebotene Innendämmsystem freigegeben sein.

Abrechnung nach tatsächlich ausgeführter Länge der Flankendämmung bei einer Dämmstoffbreite von 500 mm.

Einheit: m

Angebotener Dämmkeil:

Hersteller: ' _____ '

Fabrikat/Typ: ' _____ '

Bei Abweichung vom Referenzprodukt ist die technische Gleichwertigkeit mit dem Angebot durch geeignete Produktdatenblätter, Leistungserklärung bzw. Verwendbarkeitsnachweise nachzuweisen.

25,00 m € €

03.22. Verdübelung der Mineraldämmplatten bis 60mm für Fliesenbelag

Zusätzliche mechanische Befestigung des mineralischen Innendämmsystems im Bereich vorgesehener Fliesen- bzw. keramischer Wandbeläge mit bauaufsichtlich geeignetem Teller-Schraubdübel, Referenzprodukt Multipor Schraubdübel S1 short bzw. S1 entsprechend der erforderlichen Dübellänge, oder technisch gleichwertig, als Zulage zur Armierungsschicht liefern und fachgerecht herstellen.

Anwendungsbereich:

Innendämmung mit mineralischen Mineraldämmplatten aus Calciumsilikathydrat bei nachfolgendem Fliesen- bzw. keramischem Wandbelag.

Dämmstoffdicke:

bis 60 mm

Maximales Fliesengewicht:

25 kg/m²

Dübelanzahl:

ca. 4 Stück/m²

Tellerdurchmesser:

= 60 mm (mindestens)

Die zusätzliche Verdübelung ist entsprechend den aktuellen Herstellervorschriften des angebotenen Innendämmsystems frisch-in-frisch durch das Armierungsgewebe und die Armierungsschicht hindurch im tragfähigen Untergrund zu verankern.

Die Dübel sind gleichmäßig über die Fläche zu verteilen und oberflächenbündig zu setzen. Das Armierungsgewebe darf beim Setzen der Dübel nicht beschädigt oder unzulässig verformt werden.

Referenzprodukte:

Multipor Schraubdübel S1 short für dünne Innendämmungen bis 60 mm bzw. Multipor Schraubdübel S1 bei aufgrund des vorhandenen Untergrundes erforderlicher größerer Dübellänge.

Tellerdurchmesser Referenzprodukt:

60 mm

Bohrernenndurchmesser Referenzprodukt:

8 mm

Die erforderliche Dübellänge ist unter Berücksichtigung der Dämmstoffdicke, vorhandener nichttragender Schichten, insbesondere Altputz, sowie der erforderlichen Verankerungstiefe im tragfähigen Untergrund zu bestimmen.

Mindestverankerungstiefe Referenzprodukt:

30 mm in Nutzungskategorien A bis D,
50 mm in Nutzungskategorie E / Porenbeton.

Vorhandene Putze, Ausgleichsschichten und sonstige nichttragende Schichten dürfen nicht auf die erforderliche Verankerungstiefe angerechnet werden.

Die Eignung des vorgesehenen Dübels für den vorhandenen Verankerungsgrund ist vor Ausführung zu prüfen. Bei nicht eindeutig zuzuordnenden oder hinsichtlich ihrer Tragfähigkeit

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung 03.22. Verdübelung der Mineraldämmplatten bis 60mm für Fliesenbelag

zweifelhaften Untergründen sind erforderlichenfalls Auszugsversuche bzw. geeignete Eignungsnachweise gesondert zu vereinbaren.

Bohrlöcher entsprechend den Vorgaben des Dübelherstellers herstellen und reinigen. Die Dübel fachgerecht setzen, ohne die Mineraldämmplatten zu beschädigen oder einzudrücken.

Erforderliche Dübel, Befestigungsmittel, Bohrarbeiten, Setzwerkzeuge und Anpassungen an den vorhandenen Untergrund sind in die Leistung einzurechnen.

Die Herstellung der Armierungsschicht einschließlich Armierungsgewebe sowie die nachfolgende Abdichtung, Fliesenverklebung, Verfugung und der Fliesenbelag sind nicht Bestandteil dieser Position und werden gesondert vergütet.

Sämtliche verwendeten Komponenten müssen für das angebotene Innendämmsystem, den vorhandenen Verankerungsgrund und den vorgesehenen Fliesenbelag geeignet sein.

Abrechnung nach tatsächlich verdübelter Fläche.

Einheit: m²

Angebotener Schraubdübel:

Hersteller: ' _____ '

Fabrikat/Typ: ' _____ '

Bei Abweichung vom Referenzprodukt ist die technische Gleichwertigkeit mit dem Angebot durch geeignete Produktdatenblätter, ETA bzw. bauaufsichtliche Verwendbarkeitsnachweise nachzuweisen.

15,00 m2 _____ € _____ €

Summe Titel 03. Innendämmung _____ **€**

Titel 04. Arbeitsgerüste

04.1. Arbeitsgerüst im Innenbereich, Wandhöhe >2,50 bis 4,10m

Geeignetes Arbeitsgerüst im Innenbereich zur Ausführung der ausgeschriebenen Innendämm-, Armierungs- und Putzarbeiten an Wandflächen mit Höhen über 2,50 m bis einschließlich 4,10 m liefern, standsicher aufbauen, für die Dauer der Arbeiten vorhalten, erforderlichenfalls umsetzen bzw. umbauen und nach Abschluss der Arbeiten vollständig abbauen und abtransportieren.

Zu bearbeitende Wandhöhe:
über 2,50 m bis ca. 4,10 m

Ausführungsbereiche:
Innenräume im EG, OG und teilweise DG.

Das Arbeitsgerüst ist entsprechend den örtlichen Gegebenheiten und den auszuführenden Arbeiten als geeignetes Stand-, Modul- oder vergleichbares Arbeitsgerüst auszubilden.

Arbeitsgerüste müssen den einschlägigen arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen sowie den für die jeweilige Gerüstart geltenden technischen Regeln und Normen entsprechen.

Bei Ausführung als Arbeitsgerüst gelten insbesondere die Anforderungen der DIN EN 12811-1 sowie der TRBS 2121 Teil 1 in der jeweils geltenden Fassung.

Lastklasse:
mindestens Lastklasse 3, soweit für die vorgesehenen Arbeiten erforderlich.

Das Arbeitsgerüst muss eine sichere und ergonomisch geeignete Ausführung sämtlicher Dämm-, Armierungs-, Putz- und Anschlussarbeiten bis zur angegebenen maximalen Wandhöhe ermöglichen.

Arbeitsbeläge sind ausreichend breit, eben, geschlossen und standsicher herzustellen. Erforderliche Seitenschutz-, Zugangs-, Aussteifungs- und Sicherungseinrichtungen sind Bestandteil der Leistung.

Der vorhandene Untergrund ist vor Beschädigungen zu schützen. Erforderliche lastverteilende Unterlagen und Schutzmaßnahmen an Böden, Wänden und angrenzenden Bauteilen sind in die Leistung einzurechnen.

Sämtliche für den Bauablauf erforderlichen Umsetzungen, Umbauten, Anpassungen und Veränderungen des Gerüsts innerhalb der ausgeschriebenen Arbeitsbereiche sind in den Einheitspreis einzurechnen.

Hierzu gehören insbesondere das Umsetzen zwischen einzelnen Wandabschnitten und Räumen sowie die Anpassung an unterschiedliche Raum- und Wandgeometrien.

Liefern, An- und Abtransport, Auf-, Um- und Abbau, sämtliche erforderlichen Gerüstbauteile, Arbeitsbeläge, Zugänge, Sicherungseinrichtungen, Vorhaltung während der für die ausgeschriebenen Arbeiten erforderlichen Ausführungszeit sowie erforderliche Prüfungen und Freigaben sind Bestandteil

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung 04.1. Arbeitsgerüst im Innenbereich, Wandhöhe >2,50 bis 4,10m

der Leistung.

Zusätzliche Gerüste für Arbeiten an Deckenflächen, Treppenträumen, Lufträumen oder sonstigen Bereichen mit besonderen geometrischen Anforderungen sind nicht Bestandteil dieser Position, sofern hierfür gesonderte LV-Positionen vorgesehen sind.

Abrechnung nach tatsächlich erforderlicher und eingerüsteter Gerüstansichtsfläche.

Einheit: m²

460,00 m2	€	€
-----------	---	---

Summe Titel 04. Arbeitsgerüste _____ **€**

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Titel 05. Stundenlohnarbeiten

05.1. Stundenlohnarbeiten Facharbeiter

Stundenlohnarbeiten durch einen qualifizierten Facharbeiter des für die ausgeschriebenen Innendämmarbeiten erforderlichen Ausbaugewerks für unvorhergesehene, geringfügige Arbeiten, die nicht durch andere Positionen des Leistungsverzeichnisses erfasst sind.

Ausführung ausschließlich auf vorherige ausdrückliche Anordnung der Bauleitung.

Der Stundenverrechnungssatz umfasst sämtliche Lohn- und Lohnnebenkosten, tarifliche und betriebliche Zuschläge, Gemeinkosten sowie Wagnis und Gewinn und die für die Tätigkeit üblichen persönlichen Kleinwerkzeuge.

Die ausgeführten Arbeiten sind arbeitstäglich durch Stundenlohnnachweise mit Angabe von Datum, Arbeitsort, Art der ausgeführten Tätigkeit, Name und Qualifikation der eingesetzten Arbeitskraft sowie Arbeitszeit zu dokumentieren und der Bauleitung zeitnah zur Bestätigung vorzulegen.

Nicht vorher angeordnete Stundenlohnarbeiten werden nicht vergütet.

40,00 Std. € €

05.2. Stundenlohnarbeiten Helfer

Stundenlohnarbeiten durch einen Helfer für unterstützende Tätigkeiten im Zusammenhang mit den ausgeschriebenen Innendämmarbeiten für unvorhergesehene, geringfügige Arbeiten, die nicht durch andere Positionen des Leistungsverzeichnisses erfasst sind.

Ausführung ausschließlich auf vorherige ausdrückliche Anordnung der Bauleitung.

Der Stundenverrechnungssatz umfasst sämtliche Lohn- und Lohnnebenkosten, tarifliche und betriebliche Zuschläge, Gemeinkosten sowie Wagnis und Gewinn und die für die Tätigkeit üblichen persönlichen Kleinwerkzeuge.

Die ausgeführten Arbeiten sind arbeitstäglich durch Stundenlohnnachweise mit Angabe von Datum, Arbeitsort, Art der ausgeführten Tätigkeit, Name und Funktion der eingesetzten Arbeitskraft sowie Arbeitszeit zu dokumentieren und der Bauleitung zeitnah zur Bestätigung vorzulegen.

Nicht vorher angeordnete Stundenlohnarbeiten werden nicht vergütet.

40,00 Std. € €

Summe Titel 05. Stundenlohnarbeiten €

Titel 06. Besondere Leistungen Musterflächen / Probeflächen

*Eventualposition

06.1. **Muster- und Referenzfläche zur Abstimmung der Oberflächenqualität**

Muster- bzw. Probefläche zur Abstimmung und Festlegung der Oberflächenstruktur, des Kornbildes und der handwerklichen Ausführung des ausgeschriebenen mineralischen Oberputzes auf geeignetem vorhandenen bzw. vorbereiteten Untergrund herstellen.

Die Musterfläche ist mit den für die spätere Ausführung vorgesehenen Materialien, Produkten, Werkzeugen und Verarbeitungstechniken herzustellen.

Ausführung einschließlich:

- Vorbereitung des unmittelbar erforderlichen Untergrundbereiches,
- Herstellung der Musterfläche entsprechend dem ausgeschriebenen Systemaufbau der Oberflächenbeschichtung,
- Abstimmung mit Auftraggeber und Bauleitung,
- eine erforderliche Überarbeitung der Musterfläche bis zur Festlegung des Ausführungsstandards,
- Reinigung der unmittelbar betroffenen Arbeitsbereiche,
- Kennzeichnung und Schutz der freigegebenen Musterfläche,
- Vorhalten der freigegebenen Referenzfläche bis zur Abnahme der zugehörigen Arbeiten.

Ausführung insbesondere zur Beurteilung von:

- Oberflächenstruktur,
- Kornbild,
- Gleichmäßigkeit der Bearbeitung,
- Filz- bzw. Glättbild,
- Übergängen und Werkzeugspuren,
- Gesamteindruck der fertigen Oberfläche.

Sofern ein werkseitig eingefärbtes Material vorgesehen ist, ist zusätzlich die Farbwirkung anhand der Musterfläche abzustimmen.

Die genaue Lage der Musterfläche wird durch die Bauleitung festgelegt.

Größe der Musterfläche:
bis ca. 2,00 m²

Die Serienausführung darf erst nach Freigabe der Musterfläche durch die Bauleitung begonnen werden.

Die freigegebene Musterfläche gilt hinsichtlich Material, Oberflächenstruktur, Kornbild und handwerklicher Ausführung als verbindlicher Referenzstandard für die nachfolgenden Arbeiten.

Eine Änderung des bereits abgestimmten Materials, der Struktur oder der Verarbeitungstechnik nach Freigabe ist nur nach vorheriger Zustimmung der Bauleitung zulässig.

Weitere Musterflächen oder zusätzliche Überarbeitungen aufgrund nachträglich geänderter Gestaltungsanforderungen

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung 06.1. Muster- und Referenzfläche zur Abstimmung der Oberflächenqualität

des Auftraggebers sind nicht Bestandteil dieser Position und werden nur nach gesonderter Beauftragung vergütet.

Abrechnung je vollständig hergestellter und zur Freigabe vorgelegter Musterfläche.

Einheit: St.

1,00 St _____ € nur Einheitspreis

Summe Titel 06. Besondere Leistungen Musterflächen / Probeflächen _____ **€**

Summe LV 342 Innendämmung - Mineraldämmplatten _____ **€**

Zusammenfassung

Titel 01. Baustelleneinrichtung	€
Titel 02. Untergrundprüfung und Vorbereitung	€
Titel 03. Innendämmung	€
Titel 04. Arbeitsgerüste	€
Titel 05. Stundenlohnarbeiten	€
Titel 06. Besondere Leistungen Musterflächen / Probeflächen	€

Gesamt netto	€
zzgl. 19,0 % MwSt	€
Gesamt brutto	€

Ort/Datum/Stempel/rechtsverbindliche Unterschrift